



Berichte 2012



Rechnungen 2012



Voranschlag 2013

Inhalt

3	Ordentliche Bürgerversammlung	
4	Kurzinformation	
6	Amtsbericht	
	Einwohner, Behörden, Verwaltung	6
	Öffentliche Sicherheit	11
	Bildung	12
	Soziales	15
	Verkehr	19
	Umwelt, Raumplanung	20
	Volkswirtschaft	23
	Elektra	24
	Gemeinschaftsantennenanlage	24
	Fernwärmeversorgung	25
	Statistische Angaben	26
28	Finanzbericht	
	Steuerabrechnung	28
	Rechnungsergebnis	30
	Voranschlag	32
	Steuerplan	32
	Finanzplan	33
35	Gemeindehaushalt	
	Laufende Rechnung	35
	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	36
	Öffentliche Sicherheit	37
	Bildung	38
	Kultur, Freizeit	40
	Gesundheit	41
	Soziale Wohlfahrt	42
	Verkehr	43
	Umwelt, Raumordnung	44
	Volkswirtschaft	45
	Finanzen	46
	Abschreibungsplan	47
	Investitionsrechnung	48
	Bestandesrechnung	50
52	Elektra	
	Laufende Rechnung	52
	Investitionsrechnung	53
	Bestandesrechnung	54
55	Gemeinschaftsantennenanlage	
	Laufende Rechnung	55
	Investitionsrechnung	56
	Bestandesrechnung	57
58	Wärmeverbund	
	Laufende Rechnung	58
	Investitionsrechnung	58
	Bestandesrechnung	58
59	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	
	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	59
	Bericht der Geschäftsprüfungskommission	59
60	Gutachten	
	Entwässerungskonzept Eggli, Abtwil	60
	Auflösung Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau – Gründung und Beteiligung SanaFürstenland AG	62
66	Behördenverzeichnis	

Ordentliche Bürgerversammlung

Montag, 25. März 2013, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Engelburg

Extra-Bus

19.25 Uhr Abfahrt Moosstrasse 12 (Dähler Reisen), Abtwil, mit folgenden Haltestellen: Ausserdorf, Dorf, Zentrumpark, Hüslenweg, Sonnenhof, Grund, Restaurant «Traube» St. Josefen, Spisegg, Ebnet, Lindenwies, Freihof

Rückfahrt nach Schluss der Versammlung.

Traktanden

1. Jahresrechnungen 2012
und Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschläge und Steuerplan 2013
sowie Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission
3. Entwässerungskonzept Eggli, Abtwil – *Gutachten*
4. Auflösung Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau –
Gründung und Beteiligung SanaFürstenland AG – *Gutachten*
5. Allgemeine Umfrage

Hinweise

- Amtsbericht, Jahresrechnungen, Voranschläge sowie die Anträge der Geschäftsprüfungskommission liegen ab 11. März 2013 bei der Gemeinderatskanzlei (Gemeindehaus, Büro Nr. 13) auf. Pro Haushaltung wird nur ein Jahresbericht verteilt. Weitere Exemplare können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.
- Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.
- Fehlende Stimmausweise können bis Montag, 25. März 2013, 17.00 Uhr, beim Einwohneramt (Gemeindehaus, Schalter Nr. 1) bezogen werden.
- Anträge an der Bürgerversammlung sind schriftlich einzubringen.
- Allfällige Fragen, die einer Abklärung bedürfen, wollen Sie bitte bis 22. März 2013 an ein Mitglied des Gemeinderates richten.

**«Für die Bürgerversammlung
bitte Stimmausweis mitnehmen!»**

Die ausführliche Jahresrechnung 2012 kann bei der Finanzverwaltung, Hauptstrasse 21, 9030 Abtwil (Tel.-Nr. 071 313 86 86; E-Mail robert.buesser@gaiserwald.ch), bezogen werden. Dort können auch weitere Einzelheiten wie Liegenschaften-Verzeichnis, Abschreibungsplan, Verzeichnis über Wertschriften, die detaillierte Steuerabrechnung sowie die Jahresrechnung des Zweckverbandes Regionales Pflegeheim Gossau eingesehen werden.

Vorwort

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

An der Bürgerversammlung vom 26. März 2012 haben Sie der revidierten Gemeindeordnung zugestimmt. In dieser wird im Artikel 5 bezüglich Information festgehalten, dass die Gemeinde in zeitgemässer Form aktiv, verständlich und zeitgerecht über die Tätigkeit der Behörden informiert, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen. Basis für diese Informationspolitik bildet das 2010 verabschiedete Kommunikationskonzept. Allerdings wird insbesondere ein Konzept gemeinhin nicht gerade als Inbegriff für Euphorie wahrgenommen. Somit gilt es, diesen Begriff mit Leben, mit Informationen, mit Engagement, mit Begeisterung und mit Leidenschaft zu füllen. Wenn es uns gelingt, auf dieser Basis einen erfolgreichen Informationsaustausch zu pflegen, ist der Grundstein für ein erfolgreiches Miteinander gelegt. Diese Kommunikation ist allerdings kein Einbahn-Informationsaustausch. Der Absender – in unserem Fall die politische Gemeinde – muss ebenfalls einen Empfänger – nämlich Sie – finden. Der Empfänger kann auch als Absender auftreten, ja muss – sei es bei Wahlen, Abstimmungen, Vernehmlassungen oder bei Auflageverfahren. In dieser Hinsicht wurde im Jahr 2012 die Richtplanrevision vorangetrieben, so dass die Änderungen nach der Behandlung der Einsprachen hoffentlich 2013 in Kraft gesetzt werden können. Diese Anpassungen helfen mit, die Aussensicht unserer Gemeinde als attraktiven Wohn-, Arbeits- und (Aus-)Bildungsstandort positiv zu beeinflussen.

Darüber hinaus wurden die kommunalen Behörden auf der Ebene der politischen Gemeinde sowie der Schule am 23. September 2012 neu bestellt. Ihre rege Wahlbeteiligung zeigt auf, dass Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, die Kommunikationsebene «direkte Demokratie» nicht nur als Schlagwort bekannt ist, sondern dass Sie immer wieder den Gang an die Urne aktiv nutzen. Dafür danken Ihnen nicht «nur» die wieder- und neugewählten Ratsmitglieder sehr herzlich, sondern ebenfalls diejenigen, die sich nicht mehr zur Verfügung stellten und auf Ihre Unterstützung in vorangegangenen Wahlgängen zählen durften.

A propos Unterstützung: Zahlreiche Projekte, wie Alter und Gesundheit Gaiserwald oder diverse Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben, harren der Umsetzung – und zwar folgerichtig immer unter Prämisse einer weitsichtigen Finanzpolitik. Packen wir diese an – mit Ihrem Sukkurs und gemeinsam statt einsam!

Boris Tschirky, Gemeindepräsident



Kurzinformation

Rechnungsergebnis 2012 vor Verwendung des Überschusses	
Aufwand	Fr. 35 469 955.62
Ertrag	Fr. 36 087 177.60
Ertragsüberschuss	Fr. 617 221.98
<i>Verwendung des Ertragsüberschusses:</i>	
Zusätzliche Abschreibungen	Fr. 610 000.—
Einlage in kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Fr. 7 221.98
Eigenkapital per 31.12.2012	Fr. 11 845 531.93
Voranschlag 2013	
Aufwand	Fr. 40 565 600.—
Ertrag	Fr. 39 580 700.—
Aufwandüberschuss	Fr. 984 900.—
Steuerplan 2013	
Steuerfuss	115 %
Grundsteuer	0,8 ‰
Feuerwehrabgabe	15 %

Einwohner, Behörden, Verwaltung

Einwohner

		2011	2012
Einwohnerzahl per 31.12.		8 025	7 986
Abtwil		4 875	4 841
Engelburg		2 978	2 971
St.Josefen		172	174
<i>Niederlassungs- / Aufenthaltsstatus:</i>	Abtwil	Engelburg	St.Josefen
Ortsbürger	293	146	5
Kantons- /Schweizerbürger	3 782	2 530	143
Ausländer	699	288	24
Asylbewerber/Flüchtlinge	24	–	–
Wochenaufenthalter	43	7	2
<i>Konfession:</i>	Abtwil	Engelburg	St.Josefen
Katholiken	2 299	1 438	80
Evangelische	1 305	885	48
Christkatholiken	4	4	–
Israeliten	3	–	–
Übrige Religionen/Konfessionslose	1 230	644	46

Rücktritte auf Ende der Amtsdauer 2009/2012

Andreas Haltinner

Nach fast 13 Jahren grossen politischen und persönlichem Engagements verliess Gemeindepräsident Andreas Haltinner (parteilos) per Ende 2012 das Gemeindehaus und übernahm eine neue Funktion als Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Region Gossau. Die Stimmberechtigten wählten Andreas Haltinner am 12. Dezember 1999 zum ersten parteilosen Gemeindepräsidenten in der Geschichte der Gemeinde Gaiserwald. Am 1. Mai 2000 übernahm er das Büro im Gemeindehaus von seinem Vorgänger und heutigen Regierungsrat, Martin Gehr. Als gelernter Jurist und – dank seiner langjährigen Erfahrung als Generalsekretär des kantonalen Justiz- und Polizeidepartementes – intimer Kenner der öffentlichen Verwaltung fasste er schnell Fuss in seiner neuen Aufgabe. Im Zentrum seines Wirkens als Gemeindepräsident stand stets, Lösungen zu finden. Als verlässlicher Partner für Bevölkerung, Behörden, Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und Mitarbeitende gelang es ihm, mit seiner ruhigen und zielorientierten Art einige für die Zukunft der Gemeinde wegweisende Projekte zu realisieren.

Andreas Haltinner setzte sich stark dafür ein, dass die beiden Dörfer Abtwil-St.Josefen und Engelburg enger zusammenrücken, ihre Eigenheiten und Strukturen jedoch trotzdem behalten können und die Gemeinschaft und das Leben in den Dörfern funktioniert. An der Vereinigung der Schulgemeinden Engelburg und Abtwil-St.Josefen mit der politischen Gemeinde Gaiserwald hatte er sehr grossen Anteil. Zuerst in den vorbereitenden Arbeitsgruppen und nach den erfolgreichen Volksabstimmungen auch in der Umsetzung zum Start der Einheitsgemeinde am 1. Januar 2009 kamen dank seines profunden juristischen Wissens und dem politischen Gespür für alle tragbare Lösungen zu Stande.

Auf einem sehr guten Weg ist das Projekt für das neue Angebot in Abtwil und Engelburg für die Pflege und Betreuung von betagten oder pflegebedürftigen Menschen. Die Planungsarbeiten sind weit fortgeschritten. Die Stimmberechtigten bestätigten an der Urnenabstimmung den eingeschlagenen Weg. Bei der Neuausrichtung des Regionalen Pflegeheims in Gossau vertrat er die Interessen der daran beteiligten Aussengemeinden wirkungsvoll.

Er kann seinem Nachfolger eine finanziell gesunde Gemeinde übergeben, welche für die anstehenden Herausforderungen in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gut gerüstet ist. Der Steuerfuss sank während seiner Amtszeit von 149 auf 115 Prozent. In jüngster Vergangenheit hat Andreas Haltinner auch massgeblichen Anteil an der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes im Kanton St.Gallen, wo er als Präsident der KES-Behörde der Region Gossau auch eine interessante neue Aufgabe gefunden hat.



Andreas Haltinner, Gabriela Mahrle und Fritz Wüthrich

Gabriela Mahrle

Gabriela Mahrle hat ihre Tätigkeit im Gemeinderat am 1. Januar 2001 aufgenommen. Als treibende Kraft in der damaligen Jugendkommission hat sie einen massgebenden Anteil daran, dass es die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit in der heutigen Form in der Gemeinde Gaiserwald gibt. Ebenfalls hat sie sich stark für den Aufbau der Strukturen und Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung eingesetzt. Dank ihres grossen Engagements und Durchsetzungsvermögens verfügt die Gemeinde mit dem Verein Kindertagesstätte Gaiserwald und den beiden «Bimbolis» in Abtwil und Engelburg über zeitgemässe Angebote, welche rege genutzt werden und gut ausgelastet sind. Gabriela Mahrle war allgemein Ansprechpartnerin in Jugend- und Gesundheitsfragen und vertrat die Gemeinde erfolgreich in verschiedenen Gremien.

Fritz Wüthrich

Ebenfalls am 1. Januar 2001 hat Fritz Wüthrich seine Tätigkeit im Gemeinderat aufgenommen. Von Beginn weg konnte er in der Energie- und Umweltpolitik der Gemeinde nachhaltige Akzente setzen. Im Jahr 2002 erhielt die Gemeinde das Label Energiestadt. Als zweite Gemeinde im Kanton eröffnete Gaiserwald einen Energiefonds. Jüngstes Beispiel der energetischen Aktivitäten ist der Wärmeverbund in Engelburg, welcher die Gebäude im Dorfzentrum von Engelburg mit Wärme versorgt. All dies ist der kompetenten, engagierten aber auch umgänglichen Führung von Fritz Wüthrich in der Energiekommission und seiner Überzeugungskraft im Gemeinderat zu verdanken. So konnten viele energetische Projekte umgesetzt werden und die Gemeinde Gaiserwald eine Vorbildrolle wahrnehmen. Als Präsident der Umweltkommission setzte er sich besonders für die ökologischen Vernetzungsprojekte ein.



Patrizia Dusi Besmer

Acht Jahre im Abtwil-St.Josefener und vier Jahre im Gaiserwalder Schulrat: Patrizia Dusi Besmer blickt auf eine zwölfjährige Tätigkeit zugunsten unserer Schule zurück. Als ihr oberstes Ziel verfolgte sie stets, das Kind in den Mittelpunkt ihrer Entscheidungen zu stellen und dafür die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler von einem optimalen Lernumfeld profitieren konnten. Nur unwesentlich weniger wichtig erachtete sie den Kontakt zu den Lehrpersonen. Der von ihr erbrachte Zeitaufwand war beträchtlich. Er war für sie jedoch selbstverständlich und bildete zugleich auch die Basis für ihre fundierten Voten in den Ratssitzungen. Ihren beruflichen Hintergrund bestens einbringen konnte sie zudem in der Pädagogischen Kommission, welcher sie während der letzten vier Jahre angehörte. Die Einführung des Mittagstisches und des Abtwiler Qualitätskonzepts waren neben den Arbeiten rund um die Einführung der Einheitsgemeinde weitere Meilensteine in ihrer Schulratskarriere.

Adrian Osterwalder

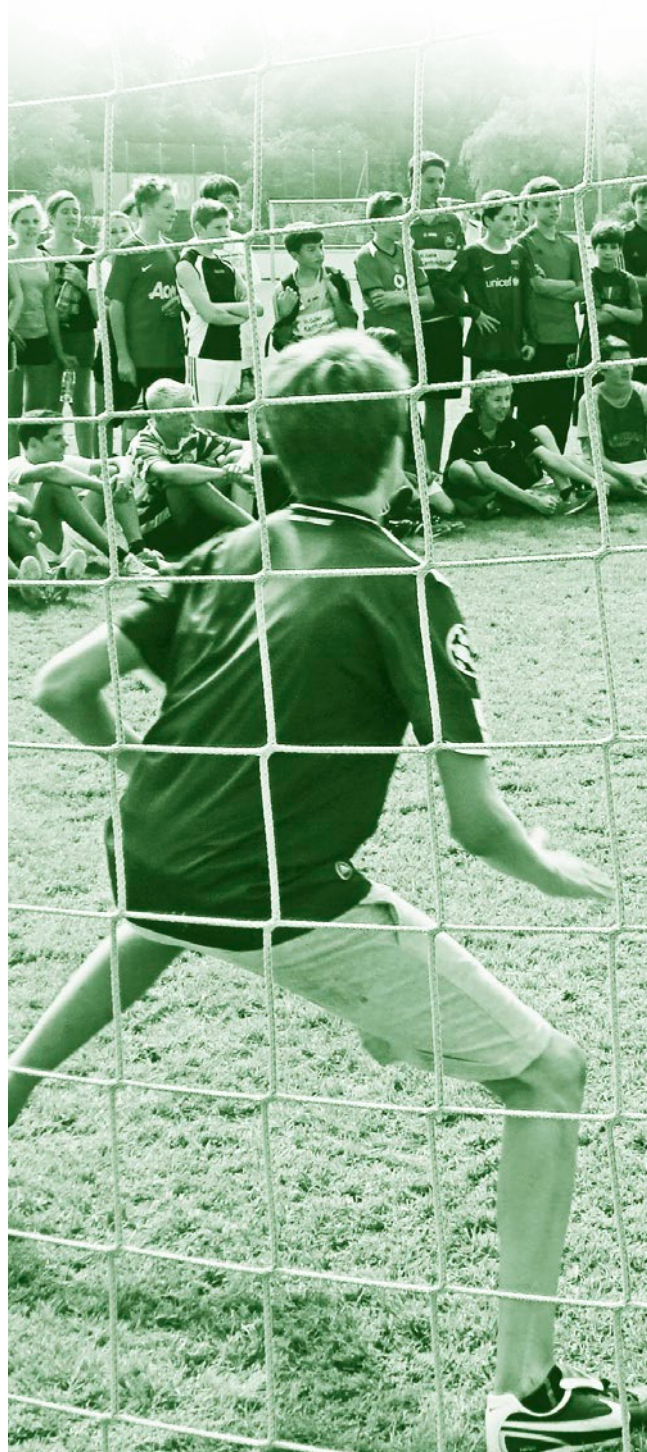
Die Schulrattätigkeit von Adrian Osterwalder wäre ohne den Arbeitsplatzwechsel zum Leiter des Sozialamtes Gaiserwald bestimmt noch nicht zu Ende. Im März 2010 gewählt, hatte er sich rasch in die zahlreichen Dossiers eingearbeitet. Innert kurzer Zeit war er ein wertvolles Mitglied des Rates und brachte sein breites Wissen und Interesse sowohl in die Musik- als auch in die Informatikkommission ein. Seine Meinungen und Voten waren stets durchdacht und im Gremium eine wertvolle Bereicherung.

Caroline Streichenberg

Aus dem Kreis der Geschäftsprüfungskommission stellte sich Caroline Streichenberg, FDP, Engelburg, nach vier Jahren nicht mehr für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.



Adrian Osterwalder und Patrizia Dusi Besmer



Gesamterneuerungswahlen Amtsdauer 2013/2016

Die Stimmberechtigten wählten am 23. September 2012 Boris Tschirky (CVP) zum neuen Gemeindepräsidenten. Als neue Mitglieder des Gemeinderates wurden Simon Schwitter (CVP), Engelburg, und Urs Besmer (CVP), Abtwil, gewählt. Christina Rutz (CVP), Abtwil, und Stefan Lehmann (parteilos), Abtwil, schafften neu die Wahl in den Schulrat. Die Geschäftsprüfungskommission wird durch Patrick Rütsche (FDP), Abtwil, komplettiert.

Einbürgerungen

Seit dem 1. Januar 2011 gelten im Kanton St.Gallen neue Vorschriften für das Einbürgerungsverfahren. Neu beschliesst der Einbürgerungsrat anstelle der Bürgerversammlung über die Erteilung des Gaiserwalder Bürgerrechts. Der Einbürgerungsrat der Gemeinde Gaiserwald setzt sich aus je zwei Vertretern aus dem Gemeinderat und dem Verwaltungsrat der Ortsbürgergemeinde zusammen. Seine Beschlüsse unterliegen einem Auflage- und Einspracheverfahren. Im Jahr 2012 erteilte der Einbürgerungsrat zwölf Personen (Vorjahr 30 Personen) das Bürgerrecht der Gemeinde Gaiserwald.



Gemeinderat: Erich Bischof (FDP), Simon Schwitter (CVP), Yvonne Brülisauer (FDP), Marcel Rey (FDP), Maya Gehring, Schulratspräsidentin (CVP), Urs Besmer (CVP) und Boris Tschirky, Gemeindepräsident (CVP)



Schulrat: Renato Forlin (parteilos), Sandra Stadler (CVP), Maya Gehring, Schulratspräsidentin (CVP), Christina Rutz (CVP), Jolanda Welter Alker (FDP), Andrea Bucher (FDP) und Stefan Lehmann (parteilos)

Liegenschaften

Alte Käserei, Abtwil

Im Herbst des vergangenen Jahres bestimmte der Gemeinderat das Projekt für die Überbauung des Grundstückes der ehemaligen Käserei in Abtwil. Die Wahl fiel auf den Vorschlag der Gilufa Immobilien AG, Abtwil. Geplant ist die Realisierung eines vierstöckigen Wohn- und Geschäftshauses mit zehn Wohnungen. Die Grösse des Grundstückes, der unterirdische Bachverlauf und die baurechtlichen Rahmenbedingungen stellen hohe Anforderungen an eine Wohnüberbauung an dieser zentralen Lage. Bis mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, müssen verschiedene rechtliche Verfahren bewältigt werden. Vor dem Baubewilligungsverfahren muss das Projekt weiterentwickelt, der Zonenplan geändert und ein Sondernutzungsplan erlassen werden. Der Baubeginn hängt von der Dauer dieser Verfahren ab.

Die Auflage der Zonenplanänderung erfolgte Ende Jahr. Der Entwurf des Sondernutzungsplanes und die Abklärungen für den Bach wurden beim Kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zur Vorprüfung eingereicht. Das Ergebnis beider Prüfungen ist noch ausstehend.

Ortsmuseum, St. Josefen

Die auf der Ostseite des Ortsmuseums angebauten Garagen werden als Stauraum für das Museum genutzt. Diese nachträglich erstellten Garagen sollen im Zusammenhang mit einer privaten Überbauung auf dem östlichen Nachbargrundstück abgebrochen werden. Das Baugesuch für einen Neubau und einen unterirdischen Ersatz für die Garagen wurde Ende 2012 eingereicht. Die Überbauung und damit der Verkauf des östlichen Nachbargrundstückes für eine private Überbauung sollen im Jahre 2013 erfolgen.

Turnhalle Grund, Abtwil

Mit dem Abbruch und Neubau der Turnhalle Grund konnte planmässig nach den Sommerferien 2012 begonnen werden. Der Zeitplan für eine Eröffnung zu Beginn des Schuljahrs 2013/2014 im August 2013 ist sehr ehrgeizig und bedarf eines grossen Einsatzes aller am Bau Beteiligten. Die Arbeiten sind im Zeitplan, dies auch dank der guten Witterung bis zu den Weihnachtsferien. Während der Bauarbeiten erfolgt der Sportunterricht der Schülerinnen und Schüler in der Doppeltturnhalle in Engelburg.

Energiebuchhaltung

Die Liegenschaftenverwaltung erfasst die Energieverbrauchsdaten der Gemeindeliegenschaften regelmässig. Der Energieverbrauch von 24 Objekten bzw. einer Energiebezugsfläche von rund 31 400 m² wird monatlich erfasst. Mit der Datenerfassung können der Verbrauch (Wasser, Strom, Wärme) und die Kosten aufgeschlüsselt und visualisiert werden. Die Daten sind witterungsbereinigt und stellen die Grundlage für Analysen, Controlling und Steigerung der Energieeffizienz dar. Der Gesamtverbrauch 2011/12 konnte gegenüber der Messperiode 2010/11 um 5,6 Prozent reduziert werden. Der Energieverbrauch der erfassten Objekte liegt bei total 2 834 316 kWh. Davon liegen ca. 65 Prozent unter dem Soll-Wert der entsprechenden Normen. An den bestehenden Gebäuden der politischen Gemeinde und der Schule wurden 2012 keine umfassenden energetischen Sanierungsarbeiten durchgeführt. Aus der Datenerfassung werden hingegen punktuell immer wieder Massnahmen eingeleitet, die zu einer Verbrauchsreduktion führen. Im vergangenen Jahr wurden beispielsweise das Dach der Mehrzweckhalle Engelburg und die Tore des Feuerwehrdepots Engelburg saniert oder in den Duschen der Schulen und Sportanlagen wurden wassersparende Duschbrausen montiert.



Öffentliche Sicherheit

Feuerwehr

Einsatzstatistik der Feuerwehr	2011	2012
Brandeinsätze	12	5
Brandmelde-/Sprinkleranlagen		
· durch Brand ausgelöst	1	–
· durch Täuschung ausgelöst	1	4
· durch Fehlbedienung/Defekt ausgelöst	–	–
Verkehrseinsätze	2	1
Chemie-/Ölwehreinsätze	4	1
Elementareinsätze	11	5
Verschiedene Hilfeleistungen	6	1
Einsatztotal	37	17



Das Jahr 2012 war einsatztechnisch das ruhigste, seit es unsere Feuerwehr gibt. Vor acht Jahren bewältigte die Feuerwehr noch ca. 100 Einsätze, heute sind es unter 20. Ich denke, dass Prävention das richtige Wort ist für die Interpretation dieser Statistik. Unsere Gemeinde setzt viel in die Prävention.

Unfallfrei durch ein Übungsjahr und diverse Einsätze zu kommen, ist nicht selbstverständlich. Doch auch dieses Jahr war das Glück auf unserer Seite. Das Übungsjahr wurde wieder mit sehr viel Engagement und Freude von den Offizieren und Unteroffizieren vorbereitet und durchgeführt.

Geschätzte Bevölkerung der Gemeinde Gaiserwald: Ohne «Feuerwehrlern» keine Feuerwehr, ohne Feuerwehr keine Sicherheit für unsere Gemeinde! Die Sicherheit kann nur aufrechterhalten werden, wenn sich genügend Frauen und Männer in unserer Gemeinde für den aktiven Feuerwehrdienst zur Verfügung stellen. Viele haben falsche Vorstellungen, wie viele Übungen ein Feuerwehrmitglied absolvieren muss. Es sind dies acht Übungen an einem Werktag und drei an einem halben Samstag. Machen Sie mit!

«Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr»

*Feuerwehrkommandant
Maj Ralf Hautle*

Bildung

Schulische Förderung heute und morgen

Förderung heute

Heute bestehen in der Schule Gaiserwald für Abtwil-St.Josefen und Engelburg zwei verschiedene Förderkonzepte. In Engelburg werden die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse integrativ beschult. Im Rahmen der integrativen Schulungsform werden Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf durch eine ausgebildete Förderlehrperson (in der Regel eine Schulische Heilpädagogin) innerhalb ihrer Stammklassen zusätzlich unterstützt. In Abtwil besteht eine Mischform: Im Kindergarten und in der 1. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler durch eine schulische Heilpädagogin integrativ betreut. Der Förderbedarf der 2. und 3. Klässler/-innen wird mit Therapeuten für Logopädie und Legasthenie abgedeckt. Für die gesamte Abtwiler Mittelstufe besteht eine Kleinklasse mit Kindern der 4. bis 6. Klasse. Diese wird in der Schulanlage Grund geführt. In der Oberstufe werden eine oder zwei jahrgangsgemischte Kleinklassen geführt. In Abtwil wird somit ab der 4. Klasse die separative Schulungsform angeboten.

Die beiden unterschiedlichen Schulformen sind historisch aus den beiden ehemaligen Schulgemeinden Abtwil-St.Josefen und Engelburg gewachsen. Sie sind bei der Einführung der Einheitsgemeinde in ihrer ursprünglichen Form bestehen geblieben.

Gemeinsames Förderkonzept morgen

Im April 2011 hat der Schulrat einer Projektgruppe den Auftrag erteilt, ein gemeinsames Förderkonzept zu erstellen, in dem auch mögliche Anpassungen in der Klassenorganisation berücksichtigt werden sollen. Das damit ins Leben gerufene Projekt «Evaluation der Förderkonzepte und Klassenorganisation» beschäftigt Schule und Behörde nun seit eineinhalb Jahren. An der letzten Sitzung der zu Ende gegangenen Legislatur hat der Schulrat einen für die Förderung in Gaiserwald wegweisenden Entscheid gefällt.

Primarstufe: Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 sollen die Gaiserwalder Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur zweiten oder dritten Klasse integrativ beschult werden. Bis zum Ende der Primarschulzeit erfolgt die Förderung in einem sogenannten «Förderzentrum». Schüler/-innen mit besonderen Bedürfnissen bleiben in ihren Stammklassen, werden jedoch im Förderzentrum spezifisch unterstützt. Die pädagogische Ausgestaltung des Förderzentrums wird im Verlauf des Projekts konkretisiert. Grössere bauliche Anpassungen sind nicht zu erwarten.



Oberstufe: Wegen der Einführung des Niveau-gruppenunterrichts bleibt die Kleinklasse auf der Oberstufe mindestens für die drei nächsten Schuljahre bestehen. Eine Überprüfung hinsichtlich der Weiterführung erfolgt auf das Schuljahr 2015/16.

Als nächster Schritt legt der Schulrat die künftige Klassenorganisation fest. Dabei entscheidet er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen sowie der pädagogischen Vor- und Nachteile zwischen der Weiterführung von Jahrgangsklassen oder der Bildung eines Mehrklassensystems. Sämtliche Anpassungen sollen einer möglichst hohen Schulqualität dienen und die aktuellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen in der Schullandschaft berücksichtigen.

Gründung Kodex-Verein Gaiserwald 2012

Kodex ist ein dreistufiges Programm zur Suchtmittel-Prävention für Jugendliche in der Oberstufe. Der KodexVerein ist politisch und konfessionell neutral. Die Teilnahme der Jugendlichen beginnt in der Mitte des siebten Schuljahres. Das Kodex-Programm ist für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos und an keinerlei Mitgliedschaft gebunden. Es belohnt den freiwilligen Verzicht auf Alkohol, Tabak, illegale Drogen und bekämpft den Missbrauch von Medikamenten mit attraktiven Auszeichnungen. Kodex ist eine Vertrauenssache. Die Jugendlichen entscheiden selber, wie lange sie mitmachen möchten.

Bis anhin waren die Gaiserwalder Jugendlichen dem Kodex-Verein der Stadt St.Gallen angeschlossen. Da die Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen in der Stadt St.Gallen angewachsen ist, war es notwendig, einen eigenen Kodex-Verein zu gründen. Der Kodex-Verein Gaiserwald wurde am 6. November 2012 ins Leben gerufen. Somit ist auch in Zukunft gewährleistet, dass die Gaiserwalder am Kodex Programm teilnehmen können.

ELKI (Eltern-Kind)

Vor etwas mehr als einem Jahr startete die Projektgruppe unter der Leitung von Jolanda Welter Alker, Schulrätin, mit der Erarbeitung des Konzeptes für die Frühförderung der Kinder mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, Kinder im Jahr vor dem Kindergarten Eintritt zusammen mit einer Bezugsperson gezielt auf den Schuleintritt vorzubereiten. In der Zwischenzeit ist das Konzept erarbeitet, vom Schulrat verabschiedet und das ELKI-Team hat seine Arbeit nach den Herbstferien aufgenommen. Als ELKI-Koordinatorin konnte Gabriella Macri Mitruccio zusammen mit Regula Häseli als Spielgruppenleiterin gewonnen werden. Ruth Gerig Kleger, Schulleiterin im Schulhaus Ebnet, hat sich als Ressortleiterin zur Verfügung gestellt.

Im Herbst fand der Informationsanlass statt. Dank der Mithilfe von Kulturvermittlern wurde der Abend zu einem gelungenen Anlass. Zahlreiche interessierte Eltern informierten sich vor Ort, um Wissenswertes in ihrer Muttersprache über das neue Angebot zu erfahren. Im Oktober 2012 fand bereits der erste Unterrichtsblock statt. Seither findet jeden Freitagnachmittag der ELKI-Unterricht mit acht Kindern und je einer erwachsenen Bezugsperson im Kindergarten Ebnet statt.

Kunstvermittlung in der Schule

Welche Eigenschaften hat Pippi Langstrumpf? Sie ist frech, lustig, bunt, experimentierfreudig, schräg, interessant, farbig, wagemutig, ideenreich. So lauteten die Antworten der Ebnet-Schulkinder. Genau so sind auch die Werke von Pipilotti Rist, die sich ihren Künstlernamen nicht zufällig ausgewählt hat.

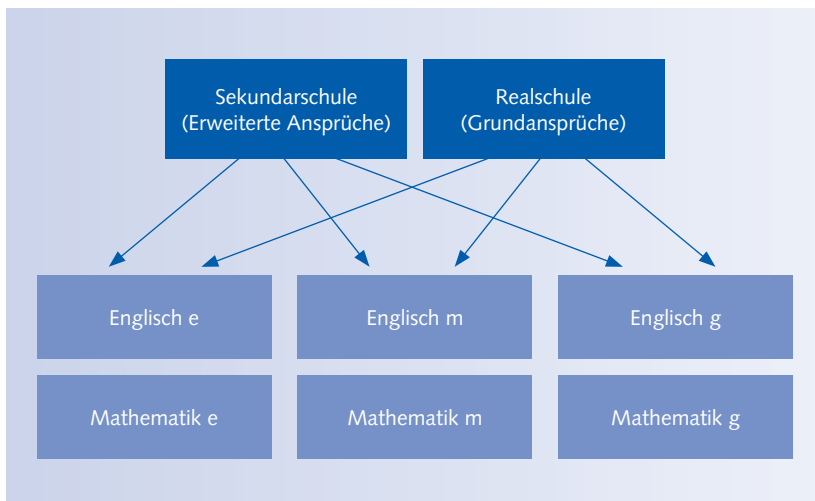
Mit diesem Vergleich werden die Kinder durch zwei Kunstvermittlerinnen in die Welt der zeitgenössischen Kunst eingeführt, um anschliessend klassenweise die Ausstellung von Pipilotti Rist im Kunstmuseum und den ebenfalls durch die gleiche Künstlerin gestalteten Roten Platz in St.Gallen zu besuchen. Die Idee hinter diesem Projekt ist ein Beitrag zur Sensibilisierung der Kinder für Kunst und erfüllt einen Teil des Bildungsauftrags. Die Schule will mit diesem Projekt den Zugang zur zeitgenössischen Kunst öffnen. Kunst darf anecken, provozieren, gesellschafts- und sozialkritisch sein, aber auch das emotionale Empfinden beleuchten, wie Erinnerungen, Träume und Wünsche.

Kulturelle Bildung entwickelt die Ausdrucks-, Gestaltungs- und Kommunikationsfähigkeiten und regt zu selbstständigem Denken und Handeln an. In der Unesco-Resolution «Arts & Education» von 2010 wird festgehalten, dass für Kinder und Jugendliche die Auseinandersetzung mit Kunst ein Schlüssel zur Selbstwerdung ist. Mit der Sensibilisierung lernen die Kinder kulturelle Entwicklungen zu verstehen und später vielleicht einmal zu unterstützen und zu fördern. Kunst für alle, nicht nur für einige! Dazu hat die Schule Gaiserwald mit dem Pipilotti Rist-Projekt einen Beitrag geleistet. Der Anlass wurde sowohl von den Kindern wie auch von den Lehrpersonen sehr gut aufgenommen und macht Lust auf weitere Kulturexperiences.

Oberstufenreform 2012

Der Schulrat, die pädagogische Kommission des Schulrates und die Lehrerschaft haben sich intensiv mit der kantonalen Oberstufenreform auseinandergesetzt. Diese ermöglicht es Oberstufenschulen, den Unterricht in Mathematik und Englisch in Niveaugruppen anzubieten. Der Schüler und die Schülerin werden, wie bis anhin, nach der sechsten Klasse in eine Stammklasse der Real- oder der Sekundarschule eingeteilt. Zusätzlich zu dieser Einteilung in die Real- oder Sekundarschule erfolgt eine Einteilung in eines von drei Niveaus in den Fächern Mathematik und Englisch. Je nach Leistungsfähigkeit in diesen Fachbereichen wird der Schüler oder die Schülerin in einem erhöhten, einem mittleren oder in einem Niveau mit grundlegenden Anforderungen beschult.

Dadurch kann die Schule besser auf einzelne Stärken und Schwächen der Schüler und Schülerinnen eingehen, ohne dass der Klassenverband aufgegeben wird. Wechsel der Stammklasse und der Niveaugruppen sind immer am Ende eines Semesters oder nach Absprache mit allen Beteiligten möglich. Die Oberstufe wird ab dem Schuljahr 2013/14 mit Niveaugruppen arbeiten.



Medienpädagogik

Die Schule ist im Umgang mit den neuen Medien und deren Möglichkeiten und Gefahren herausgefordert. Der Computer und das Internet sind Arbeitsinstrument, Kommunikationsmittel und Freizeitvergnügen zugleich. Der korrekte Umgang mit diesen vielfältigen Möglichkeiten ist auch in der Schule Thema. Da die Alltagsbewältigung ohne diese Arbeitsmittel nicht mehr vorstellbar ist, geht es in der Erziehung darum, einen sinnvollen und moralisch-ethisch vertretbaren Umgang mit den neuen Technologien zu thematisieren und Gefahren bewusst zu machen. Verhalten in sozialen Netzwerken im Internet und Computerspiele waren zwei Themen, welche die Oberstufe in Workshops für Schüler/innen und Eltern anbot. Damit medienrelevante Themen einen festen Stellenwert in der Schullaufbahn eines Kindes haben, entwickelt die Schule Gaiserwald ein Medien-

konzept, welches gestützt auf den Lehrplan die Themen der einzelnen Stufen verbindlich definiert und so einen roten Faden in die Medienerziehung eines Kindes bringt.

Musikschule Gaiserwald

Die Förderung der musikalischen Bildung ist ein Gewinn für die ganze Gesellschaft. Am 23. September 2012 hat das Schweizer Volk dem neuen Verfassungsartikel «Musikalische Bildung» in der Bundesverfassung zugestimmt. Damit wurde sehr deutlich demonstriert, dass unsere Gesellschaft den hohen Wert der musikalischen Bildung in der Volksschule anerkennt. Schon der Philosoph Friedrich Nietzsche sagte: «Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum». Es liegt nun in der Verantwortung von Bund und Kantonen, den folgenden Verfassungsartikel umzusetzen:

- Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.
- Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.
- Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

Im Jahr 2012 hat die Musikschule ihr Leitbild erarbeitet. Dieses deckt den neuen Verfassungsauftrag im Wesentlichen ab und beinhaltet die folgenden Kernsätze:

- Wir fördern die soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler durch eine umfassende Musikausbildung.
- Wir gewährleisten einen vielseitig gestalteten Musikunterricht und fördern die individuelle musikalische Kompetenz unserer Schülerinnen und Schüler.
- Wir arbeiten als Teil des öffentlichen Bildungssystems mit anderen Bildungsträgern, kulturellen Institutionen und Vereinen zusammen.
- Wir erfüllen den individuell zu gestaltenden Berufsauftrag kompetent und engagieren uns in öffentlichen Aktivitäten, Veranstaltungen und Konzerten.
- Wir schaffen ein kulturelles Umfeld, in dem die Schülerinnen und Schüler den Wert der musikalischen Bildung erkennen und schätzen lernen.

Soziales

Arbeitsamt

Arbeitslose Personen werden seit Januar 1997 durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) betreut. Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die beim RAV St.Gallen registrierten Arbeitslosen. Sie zeigt den Vergleich mit anderen Gemeinden.

Anzahl Arbeitslose	2011	2012	in %
Schweiz	122 907	125 594	3,7
Kanton St.Gallen	5 827	6 209	3,3
Stadt St.Gallen	1 183	1 217	3,9
Wittenbach	130	132	3,4
Gossau	193	201	2,7
Andwil	9	11	1,5
Waldkirch	18	21	1,4
Gaiserwald	85	82	2,3

Sozialdienst Region Gossau

Die Einwohner der Gemeinde Gaiserwald finden beim Sozialdienst Region Gossau ihre ambulante polyvalente Beratungsstelle, die ihnen kostenlos bei verschiedenen Anliegen (Suchtberatungen, Paar- und Familienberatung, Scheidungsberatung, Budgetberatung, Einkommensverwaltung, etc.) hilft.

Sozialdienst Region Gossau	2011	2012
<i>Behördenaufträge:</i>		
Zivilrechtliche Aufträge	89	99
Abklärungen	10	10
Art. 11 Suchtgesetz	12	12
<i>Freie Aufträge:</i>		
Finanzberatungen	11	7
Erziehungsberatungen	3	6
Suchtberatungen	22	15
Beratungen in Beziehungsfragen	8	7
Allgemeine Lebensberatungen	4	4
Total	159	160



Vormundschaft

Die Vormundschaftsbehörde behandelte an sieben Sitzungen 146 Geschäfte.

Vormundschaftsbehörde	2011	2012
<i>Errichtung/Übernahme Massnahmen für Erwachsene</i>		
Vormundschaften	–	1
Beistandschaften	7	15
<i>Errichtung/Übernahme von Kindesschutzmassnahmen</i>		
Beistandschaften	7	14
Vormundschaften	–	1
Obhutsentzug und Fremdplatzierung	1	–
Pflegekinder-Bewilligungen	4	8
<i>Unterhaltsverträge/gemeinsame elterliche Sorge</i>		
genehmigte Unterhaltsverträge	6	12
Anordnung gemeinsame elterliche Sorge	2	6
<i>Aufhebung/Übertragung von Massnahmen</i>		
Vormundschaften	3	1
Beistandschaften für Erwachsene	8	7
Beistandschaften für Unmündige	4	11
<i>Abänderung Gerichtsurteile/Unterhaltsverträge</i>		
Abänderung Gerichtsurteile	2	–
Abänderung Unterhaltsverträge	4	5

Asylwesen

Mit Massnahmen wie Deutschkursen oder Qualifizierungsprogrammen werden Asyl-Suchende und Flüchtlinge auf den Schweizer Arbeitsmarkt vorbereitet. Aktuell wohnen 32 Asyl-Suchende in der Gemeinde, was einer Zunahme von 6 Personen im Vergleich zu 2011 entspricht. Die Asyl-Suchenden stammen hauptsächlich aus den Ländern Sri Lanka, Syrien, Eritrea und Tibet. Die Familie aus Aserbaidshan, welche seit Dezember 2010 als Nothilfe-Fall unterstützt wurde, reiste Ende November 2012 aus. Die Gemeinde Gaiserwald ist dringend auf Wohnungen/Häuser für die Unterbringung von Asyl-Suchenden und Flüchtlinge angewiesen. Sie hält nach einer älteren Liegenschaft mit möglichst vielen Zimmern Ausschau, wo Asyl-Suchende beherbergt und versorgt werden können.

Sozialhilfe

Das Bundesamt für Statistik hat die Daten der Sozialhilfestatistik 2011 der Gemeinde Gaiserwald ausgewertet und im Jahr 2012 publiziert. Total wurden im Jahr 2011 100 Personen (Vorjahr 104 Personen) sozialhilferechtlich unterstützt. Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil Sozialhilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung, lag in der Gemeinde Gaiserwald bei 1,3 Prozent (gleich wie 2010).

Die deutlich gestiegenen Nettoausgaben im öffentlichen Sozialhilfebereich sind nicht nur auf die steigende Anzahl der laufenden Fälle 2012 zurückzuführen, sondern liegen vielmehr darin, dass kaum mehr Fälle in den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden können. Auch die verschärfte Praxis der Invalidenversicherungen, dass kaum noch Invaliden-Renten gesprochen werden, wirkt sich negativ auf die Ertragssituation aus. Es können dadurch deutlich weniger Nachzahlungen von Sozialversicherungsleistungen an die ausbezahlten Sozialhilfeleistungen verrechnet werden. Weiter ist die Reduktion der anspruchsberechtigten Zeit für Arbeitslosentaggelder zu spüren. Gesamthaft werden immer mehr Soziallasten auf Gemeindeebene übertragen. Konstant hoch sind die verschiedenen psychischen Leiden, mit denen Sozialhilfeklientinnen und Klienten konfrontiert sind. Ebenso zunehmend sind die Kosten für Massnahmen für sozialpädagogische Familienbegleitungen. Unter anderem wird dadurch versucht, möglichen Fremdplatzierungen vorzubeugen.

Fachstelle Kinder und Jugend

Die unentgeltlichen Dienstleistungen der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit werden rege genutzt. Da die jungen Leute den öffentlichen Raum der Gemeinde unter anderem als Begegnungsort für gemeinsames «Rumhängen» nutzen, wird ergänzend zu den Treffbetrieben die aufsuchende Jugendarbeit neu eingeführt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Jugendlichen an einem offenen Austausch mit den Erwachsenen interessiert sind. Im Gespräch werden sie auf eine angemessene Nutzung des öffentlichen Raums aufmerksam gemacht. Themen wie Littering, Lärmbelästigung und ein auskömmliches Miteinander stehen hierbei im Vordergrund. Unterstützt werden die Jugendarbeitenden von freiwilligen Mitarbeitern. Diese Aufgabe könnte zukünftig von einem Zivildienstleistenden wahrgenommen werden. Im August hat die Fachstelle Kinder und Jugend, gemeinsam mit dem Bauamt die Anerkennung als Einsatzbetrieb für Zivildienstleistende erhalten.

Neben den häufigen Beratungsgesprächen zu persönlichen Problemen wie Spannungen in der Familie, schulische Schwierigkeiten und Konflikte unter Kindern und Jugendlichen thematisierte die Schulsozialarbeit in den Klassen alltagsnahe Themen wie «Respekt» oder «Sexualität». Zudem wirkten die Schulsozialarbeitenden in diversen Projekten der Schulen mit.



Stiftung Alter und Gesundheit Gaiserwald

Der Gemeinderat hat die Leistungsvereinbarung über Bau, Betrieb und Unterhalt der zukünftigen Angebote für Pflege und Betreutes Wohnen für betagte oder pflegebedürftige Menschen mit der Stiftung Alter und Gesundheit Gaiserwald genehmigt. Die Anforderungen aus der Leistungsvereinbarung gelten auch bei Übertragung der Leistungserbringung an Dritte. Von dieser Möglichkeit will die Stiftung Gebrauch machen und die Senevita AG mit dem Betrieb der neuen Angebote beauftragen. Die neuen Angebote sollen in erster Linie den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Gaiserwald offenstehen. Die Tarifstruktur muss so ausgestaltet werden, dass auch Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen aufgenommen werden können.

Aufgrund der vom Kanton nach der Urnenabstimmung vom 19. Juni 2011 neu in Aussicht gestellten wesentlich höheren Anzahl Plätze auf der Pflegeheimliste hat sich die Stiftung mit der Leistungsvereinbarung verpflichtet, ca. 48 Pflegeplätze in Abtwil und ca. 32 Pflegeplätze in Engelburg sowie ca. 10 betreute Wohnungen in Abtwil und ca. 8 betreute Wohnungen in Engelburg zu schaffen und beizubehalten. In der Abstimmungsvorlage war der Gemeinderat auf Grund der damals gültigen Richtlinien des Kantons zur Aufnahme von Pflegeplätzen auf die Pflegeheimliste noch von 16 Pflegeplätzen in Engelburg und 24 in Abtwil sowie insgesamt 40 betreuten Wohnungen ausgegangen. Das jetzt definierte Angebot ermöglicht der späteren Betreiberin bzw. der Stiftung insbesondere im Bereich der Pflege einen optimalen Betrieb mit wirtschaftlich sinnvollen Grössen. Dies war mit der ursprünglichen Anzahl nicht im gleichen Mass möglich. Die verstärkte Ausrichtung auf den Bereich Pflege entspricht dem gesetzlichen Auftrag der Gemeinde. Die Erstellung von betreuten Wohnungen ist demgegenüber vom gesetzlichen Auftrag nicht erfasst und damit nicht primär Aufgabe der öffentlichen Hand.

Die Stiftung konnte dem Gemeinderat aufzeigen, dass die Finanzierung trotz veränderten Angebots im Bereich Pflege ohne finanzielle Mehrleistungen der Gemeinde gesichert ist. Im Weiteren hat die Stiftung mittels Rentabilitätsberechnungen nachweisen können, dass die neuen Angebote durch die von ihr ausgewählte Betreiberin, der Senevita AG, finanziell erfolgreich betrieben werden können und dass sie mit den generierten Einnahmen aus der Vermietung der Gebäude ebenfalls ohne zusätzliche Mittel der Gemeinde auskommen wird.

Regionales Pflegeheim

Das Altersheim Espel und das Regionale Pflegeheim sollen unter dem Dach einer noch zu gründenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft mit dem Namen SanaFürstenland AG organisatorisch zusammengeführt werden. Diese Gesellschaft wird vollumfänglich im Besitz der öffentlichen Hand sein. Dies ermöglicht eine flexible Trägerschaft und gleichzeitig ein Mitspracherecht der Gemeinden. Das Aktienkapital soll zu 80 Prozent im Besitz der Stadt Gossau sein; die vier bisherigen Zweckverbandsgemeinden Andwil, Gaiserwald, Niederbüren und Oberbüren werden je fünf Prozent halten. Dies löst einen Finanzbedarf von Fr. 47 500.– für die Projektkosten und von Fr. 518 000.– für ein Darlehen aus. Der Gemeinderat hat sich für die Beibehaltung einer Beteiligung an der SanaFürstenland AG ausgesprochen. In Abtwil und Engelburg wird zwar ein eigenes Angebot für die Pflege und Betreuung von betagten oder pflegebedürftigen Menschen aufgebaut. Die Beteiligung am regionalen Projekt hat jedoch den Vorteil, für Personen mit schwerer Demenzerkrankung ebenfalls eine Lösung anbieten zu können. Dies wird im neuen Angebot in Abtwil und Engelburg nur beschränkt möglich sein. Zur Gründung der neuen Aktiengesellschaft sind in Gossau und den vier Nachbargemeinden zustimmende Beschlüsse der Räte und der Stimmbürgerschaft erforderlich. In Gossau erfolgt die Urnenabstimmung am 3. März 2013. In den übrigen Gemeinden ist die Bürgerversammlung zuständig (vgl. Traktandum Nr. 4 ab Seite 62). Die SanaFürstenland AG kommt nur zustande, wenn ihr die Bürgerschaften aller fünf beteiligten Gemeinden zustimmen. Diese Entscheide sollten im Frühjahr 2013 fallen. Danach würde die neue Gesellschaft gegründet und der Zweckverband Regionales Pflegeheim in diese überführt. Mit diesem Zeitplan könnte die SanaFürstenland AG ab Anfang 2014 die beiden heutigen Heime betreiben, bis diese durch den Neubau abgelöst werden.

Die Betriebsrechnung des Regionalen Pflegeheims schliesst bei Einnahmen von Fr. 5 732 790.50 und Ausgaben von Fr. 5 404 258.40 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 328 532.10, welcher in die allgemeine Betriebsreserve eingelegt wird.



Verkehr

Kantonsstrassen

Der Kanton begann ab April 2012 mit der Sanierung der St.Gallerstrasse in Engelburg im Abschnitt zwischen Höhenstrasse und dem Dorfplatz. Der über 40-jährige Fahrbahnbelag musste dringend ersetzt werden. Gleichzeitig wurden die verschiedenen Werkleitungen erneuert. Im Vordergrund standen umfangreiche Kanalisationsarbeiten. Diese bezwecken neben dem baulichen Unterhalt die Trennung von Schmutz- und Meteorwasser sowie Massnahmen zum Hochwasserschutz. Von der Dorfkorporation Engelburg und der Elektra Gaiserwald wurden im gleichen Zug die Wasser- und Elektrizitäts-Leitungen erneuert. Der Ausbau der Fernwärme und die Anpassungen des Swisscom-Netzes fanden ebenfalls gleichzeitig statt. Im Jahr 2012 wurde der erste Abschnitt, Höhenstrasse bis Sonnenhaldenstrasse, saniert. Der zweite Abschnitt, Sonnenhaldenstrasse bis Dorfplatz, erfolgt im Jahr 2013. Die Deckbelagsarbeiten erfolgen auf beiden Abschnitten im Jahr 2014.

Aus dem separaten Projekt für die Strassenraumgestaltung konnte im Jahr 2012 bereits der Einlenker Breitschachenstrasse vorgezogen und ausgeführt werden. Die Massnahmen von der Sonnmattstrasse bis zur Höhenstrasse sollen im Jahr 2013 öffentlich aufgelegt und anschliessend realisiert werden.



Gemeindestrassen

Die Strassenreparaturen im Jahr 2012 erfolgten im Zeitraum zwischen Sommer und Herbst 2012 und umfassten diverse Arbeiten.

Die Kreuzung Sonnenbergstrasse/Auwiesenstrasse wurde mit einem neuen Deckbelag versehen und gleichzeitig die Anpassungsarbeiten zum neuen Raiffeisen-Gebäude ausgeführt. Bei der Zufahrtsstrasse zum Tierheim Sitterhöfli kam es Anfang Juni 2012 zu einem Hangrutsch. Wegen der instabilen Lage der Böschung mussten Gesteins- und Erdmassen abgetragen werden. Die Zufahrtsstrasse wurde auf einer Länge von ca. 360 m mit zwei Fahrspuren aus Gittersteinen ausgebaut.

Die Spiseeggstrasse von St.Josefen hinunter zur Spiseegg musste auf einer Länge von ca. 35 Metern gesichert werden. Entlang des talseitigen Strassenrandes wurden Anrisse und Absenkungen festgestellt. Eine geotechnische Analyse ergab, dass eine Hangsicherung unumgänglich war. Um den Strassenkörper zu sichern, wurde am Strassenrand ein Betonriegel erstellt und mittels Ankern im festen Untergrund fixiert.

Die beiden grösseren Strassensanierungsprojekte «Schöntalstrasse, Engelburg» und «Mühlenstrasse, Furtbach bis Vollmoosstrasse, Abtwil» konnten mit dem Einbau des Deckbelages abgeschlossen werden.

Umwelt, Raumplanung

Raumplanung

Der Gemeinderat hat im Herbst 2011 den neuen Richtplan der Gemeinde Gaiserwald verabschiedet. Die formelle Kenntnisnahme durch den Kanton erfolgte im Februar 2012. Die in der Richtplanung festgelegten Ziele und Massnahmen müssen jetzt Schritt für Schritt umgesetzt werden. Der Richtplan positioniert die Gemeinde Gaiserwald klar als attraktiven Wohnstandort. Die Gemeinde soll sich weiter entwickeln, aber behutsam und maximal um 1 Prozent pro Jahr wachsen. In den letzten drei Jahren hat die Bevölkerung stetig abgenommen.

Die erste Teilrevision des heute gültigen Zonenplanes ist ein zentrales Element in der Umsetzung der neuen Richtplanung. Der Entwurf für die Teilrevision des Zonenplans wurde im Frühjahr 2012 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Zudem wurden die betroffenen Eigentümer eingeladen, zum Entwurf der Teilrevision des Zonenplanes Stellung zu nehmen. Mit der vorgesehenen Teilrevision des Zonenplanes kann in einer ersten Phase der Baulandbedarf für die nächsten ca. fünf Jahre zur Verfügung gestellt werden. Für Einfamilienhäuser sollen in den Gebieten Vollmoos in Abtwil und Oberhalden in Engelburg Flächen bereit gestellt werden. Für Mehrfamilienhäuser sind es die Gebiete Sonnenbüel und Müli in Abtwil sowie eine Fläche unterhalb der katholischen Kirche in Engelburg.

Weitere im Richtplan vorgesehene Einzonungen werden nach den zukünftig vorliegenden Bedürfnissen über spätere Teilrevisionen oder Teilzonenpläne vorgenommen. So kann der Gemeinderat die Entwicklung steuern. Damit sichergestellt ist, dass die Überbauungen der grösseren Flächen ortsbaulich, architektonisch und hinsichtlich der Erschliessung einer hohen Siedlungsqualität gerecht werden, hat der Gemeinderat mit den Grundeigentümern entsprechende Verträge abgeschlossen.

Die Teilzonenpläne für Abtwil-St.Josefen, Engelburg und das Gebiet «Müli» am unteren Sonnenberg in Abtwil lagen für das Einspracheverfahren während dreissig Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen beim Gemeinderat verschiedene Einsprachen ein. Nach der Behandlung dieser Einsprachen erfolgt das fakultative Referendumsverfahren. Je nach Ausgang und Länge der Rechtsverfahren kann die Teilrevision des Zonenplanes früher oder später in Kraft gesetzt werden.

Kanalisation

Im Zuge der Strassensanierung der St.Gallerstrasse in Engelburg wird die Kanalisation auf das Trennsystem ausgebaut, d.h. dass künftig nicht mehr nur ein Mischwasserkanal, sondern ein Schmutz- sowie ein Meteorwasserkanal zum Einsatz kommen werden. Für das Gebiet Eggli wurde ein Vorprojekt erarbeitet, um dort ebenfalls auf das Trennsystem umstellen zu können. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im 2013 ausgeführt, um auch die neue Überbauung im Eggli an das Kanalisationsnetz anschliessen und die bestehenden Engpässe ausgleichen zu können (vgl. Traktandum Nr. 3, ab Seite 60).

Nach dem positiven Ausgang der Abstimmung vom 27. November 2011 für die Erweiterung des Regen- und Retentionsbeckens Silberbach in Engelburg wurde das Bewilligungsverfahren bei den zuständigen Genehmigungsbehörden eingeleitet. Das Projekt wurde im Jahr 2012 öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer konnten Rechtsmittel ergreifen. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche an die kantonale Rechtsmittelinstanz weitergezogen wurde. Je nach Ausgang und Länge dieses Verfahrens kann früher oder später mit den Bauarbeiten begonnen werden.



Abfallbeseitigung

Abfallbeseitigung (in kg)	2009	2010	2011	2012
Kehrichtverbrennung <i>je Einwohner</i>	1 107 400 137	1 179 950 147	1 187 380 148	1 173 170 147
Altglas <i>je Einwohner</i>	180 378 22	173 575 22	154 010 19	160 810 20
Papiersammlung <i>je Einwohner</i>	499 840 62	470 180 58	432 760 54	392 980 49
Altmetall, Elektro-, Elektronikschrott <i>je Einwohner</i>	10 958 1	13 394 2	8 232 1	7 836 1
Haushalt-Aluminium/ Stahlblech-Dosen	10 295	8 663	7 960	8 630
Grünabfuhr <i>je Einwohner</i>	243 400 30	214 620 27	225 860 28	238 690 30
Total Materialmenge <i>Total je Einwohner</i>	2 052 311 253	2 060 382 256	2 016 202 251	1 982 116 248

Bauten und Anlagen

Baubewilligungen	2011	2012
Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	4	13
Mehrfamilienhäuser	3	8
Gewerbebauten (Neu-, An- und Umbauten)	4	11
Landwirtschaftliche Bauten (Neu-, An- und Umbauten)	13	8
Öffentliche Hochbauten (Neu-, An- und Umbauten)	4	7
Allgemeine An- und Umbauten, Kleinbauten, Reklameanlagen, Terrainveränderungen usw.	47	43
Einzelgaragen	4	3
Sammelgaragen	3	4
Private Erschliessungen	–	–
Ölheizungen, Holzheizungen und Wärmepumpen	24	19
Vorbescheide	3	2
Ablehnungen	3	2
Korrekturbewilligungen	2	2
Energiebewilligungen	9	9
Abbruchbewilligungen	4	5
Fristverlängerungen	–	2
Total	127	137

Naturgefahrenkarte

Seit Ende 2011 sind für das Gemeindegebiet Gaiserwald die kantonalen Gefahrenkarten erstellt und auf dem Geoportal (www.geoportal.ch) einsehbar. Im Dezember 2012 vergab der Gemeinderat die Planungsarbeiten für die baulichen und raumplanerischen Massnahmenkonzepte an den Gewässern. Es soll aufgezeigt werden, was nötig ist, um die Gefahren zu entschärfen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse der Gefahrenkarte wurde das Projekt «Sanierung Wiesenbachzuflüsse» im Gebiet oberhalb der Moosstrasse durch den Kanton wieder aktiviert und die entsprechenden Einspracheverhandlungen weitergeführt.



Energiefonds

Der Energiefonds wird über eine Abgabe auf dem Strompreis in der Höhe von 0,3 Rp./kWh finanziert und jährlich mit ca. Fr. 120 000.– gespeist. Im vergangenen Jahr wurden Beiträge in der Höhe von rund Fr. 207 000.– ausbezahlt:

Massnahme	Anzahl	Total in Fr.
Gebäudeuntersuch/ Gebäudehülle	14	50 000.—
Kollektoren/Photovoltaik	30	138 000.—
Fahrzeuge, z.B. E-Bike	36	19 000.—
Total		207 000.—

Per Ende des Jahres 2012 betrug der Saldo des Energiefonds Fr. 110 999.65. Weil noch nicht ausgeschöpfte Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung standen, konnten mehr Beiträge ausbezahlt bzw. zugesichert werden, als neu eingingen. Erstmals seit Bestehen des Energiefonds wurden im Jahre 2012 mehr Gesuche gestellt, als finanzielle Mittel vorhanden waren. Diejenigen Gesuche, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten, wurden auf eine Warteliste gesetzt. Bereits sind für das Jahr 2013 Beiträge in der Gesamthöhe von rund Fr. 40 000.– zugesichert.

Energiekonzept

Der Gemeinderat erliess das kommunale Energiekonzept. Das st.gallische Energiegesetz schreibt den Gemeinden mit mehr als 7000 Einwohnern vor, ein Energiekonzept zu erstellen. Es hat insbesondere den Zweck, aufzuzeigen, wie der Wärme- und Strombedarf in Zukunft gedeckt werden kann. Dazu legt es zehn Massnahmen fest. Das Gaiserwalder Energiekonzept ist als ganzheitliches Energiekonzept mit den drei Themenbereichen Strom, Wärme und Mobilität verfasst. Es enthält Angaben zu:

- dem gegenwärtigen und künftigen Wärme- und Strombedarf per 2020, 2035 und 2050;
- den vorhandenen und erschliessbaren Wärmequellen und lokalen erneuerbaren Energien zur Stromproduktion;
- der in Zukunft angestrebten Wärmeversorgung (mit dem Schwerpunkt auf der Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme);
- den notwendigen Massnahmen.

In Abtwil, Engelburg und St.Josefen besteht ein sehr grosses Potenzial an nutzbarer Erdwärme, das eine Versorgung des ganzen Siedlungsgebiets mit Erdsonden-Wärmepumpen erlauben würde. Zusätzlich gibt es drei Gebiete, welche über grosses Potenzial für Wärmenetze verfügen:

- der bereits beschlossene Wärmeverbund Engelburg.
- zwei auf Machbarkeit zu überprüfende Gebiete in Abtwil. Dies sind zum einen das Gebiet Ebnet-Auwiesenstrasse-Grund und zum anderen das Gebiet entlang der Bildstrasse mit der Berücksichtigung der Entwicklung im Zentrum von Abtwil und Richtung Süden über die Gemeindegrenze bis zur Autobahn.

Für die Wärmeversorgung kann mit dem Energiekonzept eine per 2050 weitgehend ohne fossile Energieträger funktionierende Versorgung nachgewiesen werden. Für die Stromversorgung kann der heutige Bezug aus dem überregionalen Versorgungsnetz zukünftig leicht gesenkt werden. Dazu ist eine lokale Eigenproduktion von rund 25 Prozent des heutigen Verbrauches erforderlich. Das Potenzial für diese Produktionsmengen mit Photovoltaikanlagen kann auf dem Gemeindegebiet gut nachgewiesen werden. Neben den Standorten solcher Anlagen auf öffentlichen und privaten Gebäuden macht das Energiekonzept auch einen Vorschlag für die Realisierung einer grossen Freifeld-Photovoltaikanlage.

Elektra

Photovoltaikanlage

Auf dem Dach des Oberstufenzentrums Mühli-
zelg in Abtwil wurde im Frühjahr 2012 eine Photo-
voltaikanlage mit 168 Modulen und einer Leistung
von 42 kWp sowie eine Solaranlage für die Warm-
wasseraufbereitung installiert. Auf dem Dach des
Mehrzweckgebäudes in Engelburg wurde im Herbst
2012 eine Photovoltaikanlage mit 187 Modulen
und einer Leistung von 37 kWp montiert.

Im vergangenen Jahr produzierten die beiden
Anlagen auf dem Feuerwehrdepot in Abtwil und
dem Oberstufenzentrum Mühli-
zelg total 66 727
kWh elektrische Energie. Dies entspricht dem
Energieverbrauch von ca. acht Einfamilienhäusern.
Zusammen mit der im Herbst 2012 neu in Betrieb
genommenen Anlage auf dem Mehrzweckgebäu-
de in Engelburg kann damit gerechnet werden,
dass die drei Photovoltaikanlagen im Jahr 2013
ca. 117 000 kWh elektrische Energie produzieren
werden. Dies entspricht dem Energieverbrauch von
ca. 15 Einfamilienhäusern.



Verteilanlagen

Die Elektra Gaiserwald betreibt und unterhält
36 Transformatorenstationen und 160 Verteil-
kabinen. Die Verteilung der Energie zu den
4125 Kunden erfolgt über ca. 40 km Mittel- und
ca. 120 km Niederspannungskabelleitungen.
Die Schwerpunkte im Jahr 2011/2012 lagen bei
folgenden Arbeiten:

- Netzsanierung Ätschberg, Verkabelung der Frei-
leitung
- Baubeginn Transformatorenstation Kamorstrasse
- Realisation Rohranlage in Engelburg in Zusam-
menarbeit mit dem Fernwärmenetz
- Anpassung der Rohranlage und der öffentlichen
Beleuchtung im Zusammenhang mit der Sanie-
rung St.Gallerstrasse, Engelburg
- Ersatz Verteilkabinen Nr. 31 Sonne, Abtwil
- Erstellung von diversen Neuanschlüssen
- Diverse Unterhaltsarbeiten in den Transforma-
torenstationen

Elektrizitätszähler

Für die Verrechnung der elektrischen Energie an
die Kunden bewirtschaftet die Elektra rund 4200
Zähler. In der zweiten Jahreshälfte 2012 wurden
rund 900 Zähler durch neue Multifunktionszähler/
Smart Meter ausgewechselt. Die Zählerauswechs-
lung nahm die Elektra im Zuge der periodischen
Eichfälligkeit der Zähler vor. Während der nächsten
Jahre werden die restlichen Zähler durch solche der
neuen Generation ersetzt. Mit den neuen Zählern
ist die Elektra für die Zukunft vorbereitet. So könn-
te beispielsweise die Ablesung der Zähler direkt
aus der Zentrale ausgeführt und auf die manuelle
Ablesung verzichtet werden.

Energieverbrauch

Der Energieverbrauch der Kundinnen und Kunden
betrug im hydrologischen Jahr 2011/2012 rund
39,7 Mio. kWh. Dies bedeutet gegenüber dem
Vorjahr eine Abnahme von rund 0,7 Mio. kWh
(– 1,73 Prozent).

Die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG
(SAK), der Energielieferant der Elektra, haben auf
2013 eine durchschnittliche Preiserhöhung von
3 Prozent für die Strom-Beschaffung bekannt ge-
geben. Der Gemeinderat hat entschieden, bei den
Kunden der Elektra den Preis durchschnittlich um
1 Prozent zu erhöhen.

Gemeinschafts- antennenanlage

Wie im Vorjahr war das Jahr 2012 ganz dem Bau
des neuen Glasfasernetzes gewidmet. In Engel-
burg sind bis auf vereinzelte Gebäude alle Liegen-
schaften, welche schon über einen bestehenden
Koaxialkabelanschluss verfügten, mit dem neuen
Glasfaserkabel erschlossen. In Abtwil sind ca. 80
Prozent der Anschlüsse realisiert. 85 Anschlüsse
werden bereits aktiv über das neue Glasfasernetz
betrieben. Zurzeit sind die Monteure am Spleissen
der Lichtwellenleiterkabel (LWL-Kabel), d.h. die
LWL-Kabel vom Hausanschluss bis zur Kopfstation
zu verbinden. Sobald diese Spleissarbeiten abge-
schlossen sind, kann ein Gebäude auf Wunsch
der Eigentümerschaft an das Glasfasernetz ange-
schlossen werden.

Fernwärmeversorgung

Die Arbeiten zum Bau des Wärmeverbundes in Engelburg wurden Mitte April 2012 in Angriff genommen. Rechtzeitig vor dem Wintereinbruch konnten im Oktober 2012 die ersten Gebäude an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Seit Anfang Dezember 2012 ist das gesamte Netz in Betrieb. Der Verbund resultierte aus einer guten Zusammenarbeit zwischen der Schnider AG Transporte und Recycling, Engelburg, dem Planungsteam, den Landeigentümern für die Gewährung der Durchleitungsrechte, der Gemeinde Gaiserwald sowie den diversen Wärmebezügern. Für die Erzeugung der Wärme im Wärmeverbund Engelburg ist die Schnider AG Transporte und Recycling zuständig. Von ihrer Heizzentrale an der Breitschachenstrasse aus wird die Wärme durch das von der Gemeinde erstellte Leitungsnetz zu den Bezüchern transportiert. Die Schnider AG verfügt über eine langjährige Erfahrung im Betrieb eines Wärmeverbundes. Seit längerem stellt sie die Wärme für die umliegenden Industriebetriebe zur Verfügung. Um auch den neuen Wärmeverbund im Dorfzentrum von Engelburg beliefern zu können, musste die bestehende Heizzentrale durch die Schnider AG erweitert werden.

Für Abtwil hat der Gemeinderat einen Auftrag für die Realisierbarkeit eines mit Holz betriebenen Wärmeverbundes im Gebiet entlang der Auwiesenstrasse zwischen den Schulanlagen Grund und Mühlizelg/Ebnet erteilt. Wegen der vielen mit Öl beheizten Mehrfamilienhäuser entlang der Auwiesenstrasse besteht hier grosses Potenzial. Die Heizungsanlage der Schulanlagen Ebnet/Mühlizelg muss nächstens ebenfalls erneuert werden. Durch den Neubau der Turnhalle Grund besteht auch in der Schulanlage Grund Handlungsbedarf. Anders als in Engelburg, wo die Heizanlage für den Wärmeverbund im Dorfzentrum bei der Schnider AG bereits bestand, müsste in Abtwil eine neue Anlage erstellt werden. Die Suche eines geeigneten Standortes für die Heizanlage ist ebenfalls Gegenstand des vom Gemeinderat genehmigten Projektauftrages. Der Wärmeverbund soll mit Holz betrieben werden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollten in der ersten Hälfte des Jahres 2013 vorliegen.



Statistische Angaben

Hundekontrolle	2011	2012
Hundelösungen	393	378

Mofakontrolle	2011	2012
Mofalösungen	81	99

Sektionschef	2011	2012
Stellungspflichtige	50	41
Entlassungen aus der Wehrpflicht	45	33

AHV-Zweigstelle	2011	2012
AHV-Renten (inkl. Waisenrenten)	807	810
IV-Renten	171	158
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten	181	198
a.o. Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten	43	44
AHV-Renten	in Fr. 16 441 294.—	16 945 187.—
IV-Renten	in Fr. 2 442 174.—	2 532 954.—
Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV-Renten	in Fr. 2 927 352.—	3 203 395.35
a.o. Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten	in Fr. 81 608.—	99 547.—
Prämienverbilligungen	in Fr. 1 474 799.75	1 281 237.50
Prämienverbilligungen im Rahmen der Ergänzungsleistungen	in Fr. 914 684.—	1 046 134.—

Betreibungsamt	2011	2012
Betreibungsbegehren	1 392	1 374
Fortsetzungsbegehren	960	977
Verwertungsbegehren	24	9
Arrestbegehren	—	—
<i>Daraus erforderliche Betreuungshandlungen:</i>		
Zahlungsbefehle	1 270	1 284
Pfändungsankündigungen	763	956
Konkursandrohungen	21	41
Vollzogene Pfändungen	749	794
Vollzogene Verwertungen	631	586
Vollzogene Arreste	—	—
Verwertungsanzeigen	24	8
Verlustscheine	465	450
Eigentumsvorbehalte	1	2
Schuldsumme	in Fr. 10 121.—	103 558.—

Gemeinschaftsantennenanlage	Abtwil-St.Josefen	Engelburg	Total
Abonnenten per 1.1.2012 (Wohneinheiten)	2 185	1 109	3 294
Neuanschlüsse	21	15	36
Abonnenten per 31.12.2012	2 206	1 124	3 330
Plombierte Anschlüsse	143	76	219
Gebührenpflichtige	2 063	1 048	3 111
Breitbandinternet-Anschlüsse per 1.1.2012			734
Breitbandinternet-Anschlüsse per 31.12.2012			790



Grundbuchamt	2011	2012
Tagebuch-Einschreibungen	547	553
Handänderungen	110	117
davon Kaufverträge	84	88
Kaufsumme in Fr.	62 953 619.—	50 056 849.—
Grundstücksteilungen	—	5
Begründungen von Stockwerkeigentum	2	3
Pfandrechtsbegründungen/-erhöhungen	128	130
Pfandrechtsbegründungen/-erhöhungen in Fr.	44 059 000.—	44 033 000.—
Pfandrechtslöschungen/-reduktionen in Fr.	17 420 900.—	16 317 500.—
Einträge im Servitutenprotokoll	23	15
Schätzungstagfahrten	10	22
Geschätzte Gebäude	141	236
Versicherungswerte Neuwert in Mio. Fr.	1 817	1 836

Zivilstandsamt	2011	2012
Trauungen		
in der Gemeinde	23	16
ausserhalb der Gemeinde	30	27
Geburten	Abtwil Engelburg St.Josefen	
Mädchen	20 6 —	39 26
Knaben	27 14 1	42 42
Total	47 20 1	81 68
Todesfälle	Abtwil Engelburg St.Josefen	
Frauen	19 6 —	24 25
Männer	14 11 —	30 25
Total	33 17 —	54 50

Steuerabrechnung

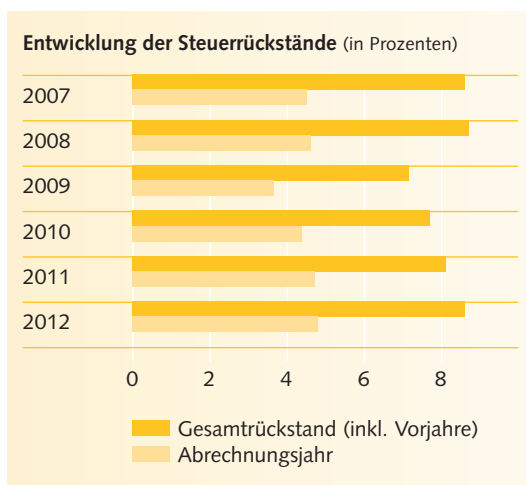
Im letzten Jahr sind rund Fr. 290 000.– mehr Steuern eingegangen als im Voranschlag vorgesehen. Dafür verantwortlich sind die höheren Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und den Steuern juristischer Personen. Über alle Steuerarten betrachtet, waren für das Jahr 2012 Einnahmen in der Höhe von Fr. 25 810 000.– budgetiert. Die Steuerabrechnung weist ein Total bei den Einnahmen von Fr. 26 098 585.60 aus. Dies sind Fr. 288 585.60 mehr als erwartet. Deutlich über dem Voranschlag liegen die Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und den Steuern juristischer Personen. Durch diese Steuern flossen rund Fr. 350 000.– höhere Einnahmen in die Gemeindekasse als budgetiert. Die Höhe der übrigen Einnahmen liegt ziemlich genau in der Planung. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist jedoch ein leicht tieferer Ertrag zu verzeichnen als erwartet. Anstatt einer Zunahme von 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr lagen die Einnahmen lediglich 0,86 Prozent höher als im Vorjahr. Die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirken sich hier aus.

Steuerpflichtige	2011	2012
Jahressteuerpflichtige	4 778*	4 794*
Ratasteuerpflichtige	107	98
Total Steuerpflichtige	4 885	4 892
* inkl. Pflichtige ohne Einkommens- und Vermögenssteuern		

Einfache Steuer (100%)	
Abrechnung 2011	17 644 886.72
Voranschlag 2012 (mutmassliche Zunahme 1,30%)	17 873 000.—
Abrechnung 2012 (effektive Zunahme 0,86%)	17 797 220.29



	Voranschlag	Abrechnung	Abweichung
Einkommens- und Vermögenssteuern (Vergleich Sollstellung)	22 035 000	21 956 527.93	78 472.07
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (Steuerfuss 115%)	20 560 000	21 087 508.57	527 508.57
Ertrag infolge Steuerfusskorrektur 2012	–	647 705.24	647 705.24
Auflösung Rückstellung 2011 «Kinderabzüge»	505 000	505 000.—	–
Steuern früherer Jahre (Nachzahlungen)	850 000	893 966.57	43 966.57
Auflösung Steuerfusskorrektur 2008/10	200 000	195 768.94	4 231.06
Verzugszinsen (inkl. Ausgleichszinsen)	120 000	65 342.66	54 657.34
Vergütung für Vorauszahlungen (inkl. Ausgleichszinsen)	80 000	87 341.60	7 341.60
Abschreibungen	120 000	56 011.97	63 988.03
Anteile am Staatssteuerertrag	1 390 000	1 758 428.20	368 428.20
Steuern juristischer Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern)	600 000	820 886.20	220 886.20
Grundstückgewinnsteuern	450 000	583 137.05	133 137.05
Erbschafts- und Schenkungssteuern	–	–	–
Nach- und Strafsteuern	20 000	38 393.90	18 393.90
Quellensteuern	320 000	316 011.05	3 988.95
Gemeindesteuern und Ersatzabgaben	2 385 000	2 383 629.47	1 370.53
Handänderungssteuern	560 000	568 209.55	8 209.55
Grundsteuern	1 225 000	1 239 207.30	14 207.30
Feuerwehrrabgabe	600 000	576 212.62	23 787.38
Gesamttotal	25 810 000	26 098 585.60	288 585.60



Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung des Gemeindehaushaltes schliesst mit einem Gesamtaufwand von rund Fr. 35,47 Mio. und einem Gesamtertrag von knapp Fr. 36,09 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 617 221.98 ab. Von diesem Ergebnis sollen zusätzliche Abschreibungen von Fr. 610 000.– vorgenommen werden. Der verbleibende Betrag von Fr. 7221.98 wird den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (Eigenkapital) zugewiesen.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 931 200.–. Das gegenüber dem Voranschlag um rund Fr. 1,5 Mio. bessere Rechnungsergebnis ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

	Verbesserungen	Verschlechterungen
Einnahmen Grundbuchgebühren	81 000	
Reorganisation Gemeindearchiv	78 000	
Feuerwehr	97 000	
Liegenschaftenunterhalt, ausserordentlich	101 000	
Personalkosten Volksschule	200 000	
Beitrag an Spitex-Verein	42 000	
Bevorschussung von Alimenten	67 000	
Staatsbeiträge Flüchtlinge, netto	45 000	
Unterhalt und Erneuerung von Strassen	137 000	
Erneuerung der Strassenbeleuchtung	47 000	
Öffentlicher Verkehr	283 000	
Abschreibungen (nicht getätigte Investitionen)	334 000	
Steuereinnahmen juristischer Personen	221 000	
Grundstückgewinnsteuern	133 000	
Zinsen, netto	90 000	
Sozialdienst Region Gossau		257 000
Beitrag an Kinderkrippen		67 000
Finanzielle Sozialhilfe, netto		281 000
Winterdienst, netto		250 000

Laufende Rechnung	Voranschlag 2012	Rechnung 2012	Veränderung
Gesamtaufwand	37 253 000	35 470 000	– 4,8%
Konsumausgaben*	31 767 000	31 015 000	– 2,4%
Intern verrechneter Aufwand und Einlagen in Sondervermögen	1 859 000	1 632 000	– 12,2%
Abschreibungen	3 627 000	2 823 000	– 22,2%
Gesamtertrag	36 322 000	36 087 000	– 0,6%
Rechnungsergebnis	– 931 000	617 000	

* Konsumausgaben = Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen, Einlagen in Sondervermögen und durchlaufende Beiträge.

Investitionsrechnung und Abschreibungen

Der Investitionsrechnung wurden Ausgaben von insgesamt rund Fr. 2,94 Mio. belastet. Die geplanten Investitionsprojekte konnten bis auf die Positionen Schwendiweidweg, Mühlenstrasse Ost sowie die Erstellung des Salzsilos grösstenteils realisiert bzw. vorangetrieben werden.

Die Nettoinvestitionen werden durch Abschreibungen innerhalb der festgelegten Abschreibungsdauer finanziert. Die Höhe der ordentlichen Abschreibungen betrug im Berichtsjahr Fr. 2,06 Mio. Die Zusatzabschreibungen, welche infolge des guten Rechnungsergebnisses 2012 vorgenommen wurden, belaufen sich auf Fr. 610 000.–. Infolge der nicht getätigten Investitionen fallen die ordentlichen Abschreibungen Fr. 334 000.– tiefer aus als budgetiert.

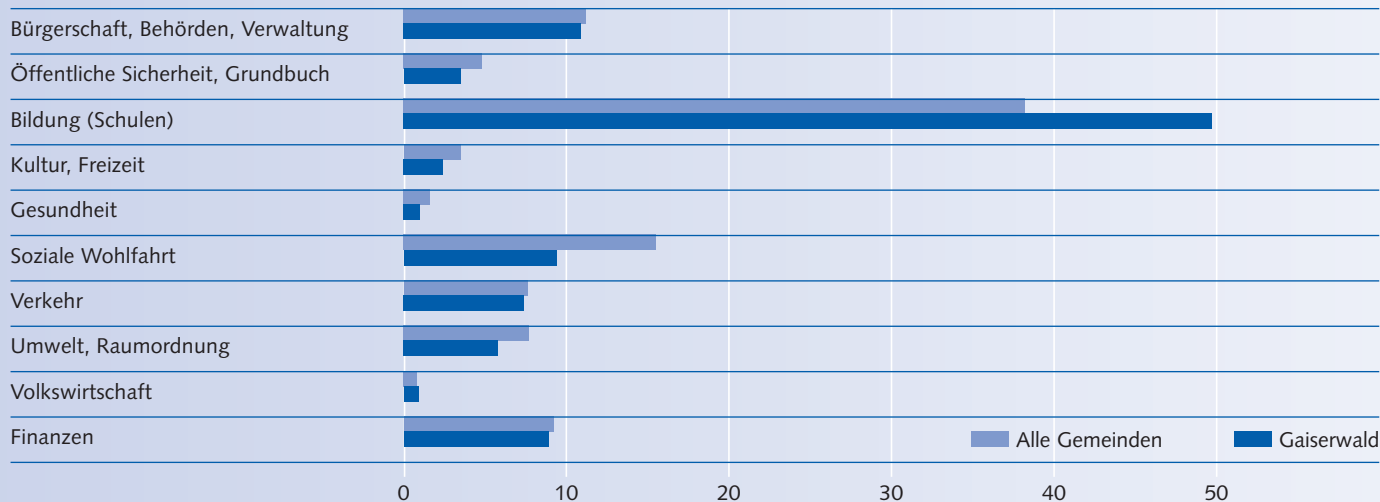
Bestandesrechnung und Verschuldung

Das Eigenkapital, welches als Ausgleichsreserve dient, erhöht sich um den zugewiesenen Ertragsüberschuss – nach der beantragten Verwendung des Rechnungsergebnisses 2012 – auf Fr. 11,85 Mio. Das Eigenkapital entspricht damit 32,8 Prozent des Gesamtaufwands der laufenden Rechnung.

Das Vermögen für die zweckgebundenen Spezialfinanzierungen belief sich Ende 2012 auf knapp Fr. 8,51 Mio. Dies entspricht einer Abnahme von Fr. 0,62 Mio. gegenüber dem Vorjahr und ist hauptsächlich im Bezug der Rücklagen für Investitionen bei den Kanalisationen und Abwasserreinigungsanlagen sowie im Bezug bei den Verpflichtungen für Vorfinanzierungen, namentlich bei der Abwasser- und bei der Abfallbeseitigung, begründet.

Netto-Aufwand der Laufenden Rechnung (in Prozenten des Totals)

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzen 2011



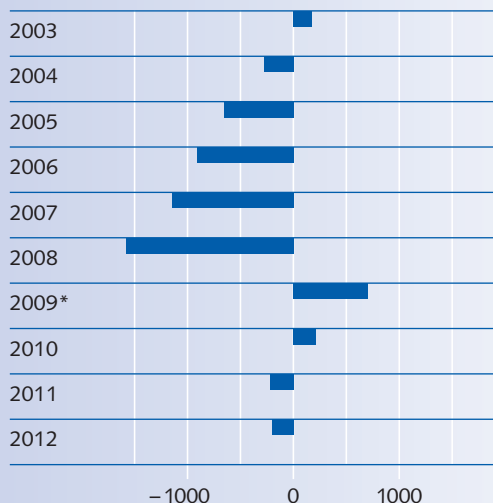
Die Bestandesrechnung weist ein Verwaltungsvermögen, welches durch Abschreibungen zu tilgen ist, von rund Fr. 18,74 Mio. aus. Diesem steht das Eigenkapital von Fr. 11,85 Mio. gegenüber. Die Verschuldung beträgt somit Fr. 6,89 Mio. (Verschuldung Vorjahr Fr. 7,33 Mio.) oder rund Fr. 863.– pro Kopf der Bevölkerung (Vorjahr Fr. 914.–). Bezieht man auch das Sondervermögen mit ein, so ergibt sich ein Nettovermögen von rund Fr. 1,62 Mio. oder pro Kopf Fr. 202.– (Vorjahr Nettovermögen Fr. 224.– pro Kopf).

Liegenschafteninventar

Die Liegenschaften des *Verwaltungsvermögens* dienen durch ihren Gebrauchswert unmittelbar der Besorgung öffentlicher Aufgaben. Sie dürfen höchstens mit den Anlagekosten bewertet werden und sind spätestens mit Beginn der Nutzung in Quoten abzuschreiben. Ende 2012 wiesen die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens einen Restbuchwert von rund Fr. 15,63 Mio. auf. Die Liegenschaften der Elektra sind alle vollumfänglich abgeschrieben.

Die Liegenschaften des *Finanzvermögens* dienen der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur mittelbar, nämlich durch ihre Vermögenswerte und Erträge. Diese Liegenschaften können veräußert werden, ohne dass die Erfüllung öffentlicher Aufgaben beeinträchtigt wird. Sie sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Per Ende 2012 wiesen die Liegenschaften des Finanzvermögens – wie im Vorjahr – einen Buchwert von rund Fr. 1,85 Mio. auf.

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung der politischen Gemeinde unter Einbezug des Sondervermögens (in Franken pro Einwohner)



* Einführung Einheitsgemeinde

Voranschlag

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2013 der laufenden Rechnung rechnet bei einem Aufwand von Fr. 40,57 Mio. und einem Ertrag von Fr. 39,58 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 984 900.–.

Die Kostenüberwälzungen des Kantons St.Gallen infolge des ersten Sparpaketes belasten die Gemeinde Gaiserwald im Jahr 2013 mit rund Fr. 1 090 000.–, diese des zweiten Sparpaketes mit rund Fr. 205 000.– (gesamthaft 7,15 Steuerfussprozent). Das zweite Kantonssparpaket, welches gemäss Kantonsrat ursprünglich für die Gemeinden kostenneutral hätte ausfallen sollen, belastet Gaiserwald in den Positionen Veranlagungsschädigung an die Gemeinden, beim Beitrag Suchtberatung sowie bei der Pflegefinanzierung.

Zusätzliche Kosten fallen bei der Kantonalen Lehrerversicherungskasse infolge höherer Arbeitgeberpensionskassenbeiträge, bei der Beteiligung der Gemeinden an die Finanzierung der Infrastruktur der Privatbahnen (Öffentlicher Verkehr) sowie bei dem ab 1. Januar 2013 in Betrieb genommenen Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Region Gossau an.

Infolge der aus dem Rechnungsergebnis 2012 zusätzlich getätigten Abschreibungen wird die Erfolgsrechnung künftig entlastet. Der Abschreibungsplan 2013 sieht vor, die kleineren Investitionen 2013 über eine verkürzte Dauer abzuschreiben.

Der Steuerplan sieht vor, den Steuerfuss bei 115 Steuerprozenten zu belassen. Weitere Begründungen bezüglich des Voranschlages sind den Rechnungsübersichten zu entnehmen.

Jahr	Nettoinvestitionen	Selbstfinanzierung*	
2003	2 475 000	7 947 000	321%
2004	2 760 000	6 300 000	228%
2005	– 12 000	3 097 000	–
2006	903 000	2 767 000	307%
2007	1 219 000	3 882 000	318%
2008	1 861 000	5 443 000	292%
2009	421 000	5 979 000	1 420%
2010	1 076 000	5 166 000	480%
2011	3 241 000	7 135 000	220%
2012	2 941 000	2 714 000	92%
Ø 2003–2012	1 689 000	5 043 000	299%
2013 (Voranschlag)	9 768 000	1 189 000	12%

* Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus den Abschreibungen zuzüglich Direktabschreibungen, Einlagen in Vor-/Spezialfinanzierungen und dem Ertragsüberschuss, abzüglich Bezug aus Vor-/Spezialfinanzierungen und dem Aufwandüberschuss. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent können die Investitionen nicht aus dem erwirtschafteten Ergebnis der Gemeinde finanziert werden, was zu einer Verschuldungszunahme führt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Nettoausgaben von Fr. 9,77 Mio. vor. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahr 2013 12 Prozent. Dieser ist über einen längeren Horizont zu betrachten und soll – über die letzten zehn Jahre betrachtet – nicht unter 80 Prozent liegen.

Steuerplan 2013

Der Gemeinderat hat im Steuerplan darzulegen, in welchem Ausmass Steuern zu erheben sind. In der Ertragsstruktur der Gemeinde Gaiserwald machen die Steuern rund zwei Drittel der Einnahmen aus. Der Gemeindesteuerfuss ist grundsätzlich so anzusetzen, dass mit dem geschätzten Steuerertrag der Voranschlag der Gemeinde ausgeglichen werden kann. Diese Vorschrift bezieht sich aber nicht auf ein Rechnungsjahr, sondern ist im Rahmen der Finanzplanung zu sehen. In diesem Sinn kann das Eigenkapital zum Ausgleich der Rechnung herangezogen werden.

Nach den Berechnungen des Kantons ist je ein Anstieg der Einkommensteuern von 1,75 Prozent sowie der Vermögenssteuer von 2 Prozent zu budgetieren. Gewichtet auf die Struktur der einfachen Steuer von Gaiserwald ergibt dies eine geplante Zunahme von 1,78 Prozent.

Der Gemeindesteuerfuss soll bei 115 Prozent belassen werden. Die im Voranschlag 2013 und die nach der Finanzplanung zu erwartenden Defizite können vorerst durch das Eigenkapital gedeckt werden.

Einkommens- und Vermögenssteuern	
Steuerbedarf	18 114 000
Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer (100%) (erhöht gegenüber Vorjahr um 1,78%)	
Steuerfuss der einfachen Steuer	115%
Steuerertrag	21 931 000
Einkommens- und Vermögenssteuern	20 831 000
Nachzahlungen	600 000
Rückstellungen	500 000

Grundsteuern	
Steuersatz gemäss Art. 240 lit. a des Steuergesetzes Grundstücke von natürlichen und juristischen Personen	0,8%
Mutmasslicher Ertrag	1 240 000

Finanzplanung

Die Finanzplanung ist das Arbeitsinstrument für eine zielgerichtete und längerfristig ausgewogene Investitions- und Finanzpolitik. Sie versteht sich als rollende Planung und deckt einen Horizont von fünf Jahren ab. Die Finanzplanung enthält eine Fülle von Parametern, darunter eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung und des Wohnungsbestandes. Wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung ist die Abschätzung des künftigen Steueraufkommens. Die jährlich wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben sowie die Kosten laufender und neuer Projekte in den nächsten fünf Jahren werden ebenfalls möglichst zuverlässig ermittelt. Da die Finanzplanung auf einer Reihe von Annahmen basiert, ist sie mit Unsicherheiten behaftet.

Die Kostenüberwälzungen des Kantons St.Gallen infolge des ersten und zweiten Sparpaketes sind in der Finanzplanung berücksichtigt. Es sind dies:

Massnahmen Paket I	2012	2013	2014	2015
Regionaler Personenverkehr	442 000	472 000	583 000	583 000
Anpassung Kostenverteiler Heime	32 000	42 000	42 000	42 000
Erhöhung Gemeindebeiträge Sonderbeschulung	105 000	450 000	450 000	450 000
Steuererhebung: Reduktion Entschädigung	60 000	60 000	60 000	60 000
IPV; Streichung der Staatsbeiträge an Gemeinden	57 000	59 000	61 000	61 000
Kürzung Staatsbeiträge an Suchtberatungsstellen	–	7 000	7 000	7 000
Total Erhöhung Finanzbedarf	696 000	1 090 000	1 203 000	1 203 000
Erhöhung in Steuerprozenten (1% = 181 000)	3,85	6,02	6,65	6,65
Gemeindebeiträge Sonderbeschulung (Erhöhung Anzahl Sonderbeschulungen; Erhöhung Beitrag pro Schüler von Fr. 24 500.– auf Fr. 36 000.–)				

Massnahmen Paket II	2013	2014	2015
Erhöhung Kostenverteiler Ortsverkehr		20 000	35 000
Kürzung Veranlagungsentschädigung Steuern	15 000	20 000	27 000
Reduktion Beitrag Schlupfhuus		15 000	15 000
Streichung Beitrag Suchtberatung	50 000	50 000	50 000
Pflegefinanzierung	140 000	280 000	280 000
Total Erhöhung Finanzbedarf	205 000	385 000	407 000
Erhöhung in Steuerprozenten (1% = 181 000)	1,13	2,13	2,25



Im Rahmen des zweiten Sparpakets hat die Regierung des Kantons St.Gallen einen Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz ausgearbeitet. Der Entwurf wurde inhaltlich mehrmals überarbeitet. Für die Gemeinde Gaiserwald können zurzeit folgende Punkte von wesentlicher Bedeutung sein:

- Überwälzung zentralörtliche Leistungen der Stadt St.Gallen auf umliegende Gemeinden
- Einführung soziodemografischer Sonderlastenausgleich (Sozialhilfe, IVSE, Alter)

In naher Zukunft soll auch ein drittes Sparpaket des Kantons umgesetzt werden. In der Finanzplanung wurde ab dem Jahr 2014 eine «Aufwandreserve» für noch unbekannte Positionen berücksichtigt. Wie hoch die Belastung für die Gemeinde Gaiserwald infolge der Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes sein wird, kann erst nach Vorliegen der definitiven Massnahmen errechnet werden.

Die Finanzplanung sieht für die Planungsperiode 2013 bis 2017 ein Investitionsvolumen von Fr. 38 Mio. vor. Dieses entfällt im Wesentlichen auf den Ersatz der Turnhalle Grund, das Wohnen im Alter, den Bau einer Heizzentrale OZ/Ebnet in Abtwil, die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges Engelburg, die energetischen Sanierungen von Schulhäusern, die Sanierung/Erneuerung von Strassenbauten (jährlich Fr. 750 000.–), auf die bevorstehenden Gewässerverbauungen, die Erweiterung des Werkhofes, den Bau des Regen- und Retentionsbeckens sowie die Änderung der Kanalisation vom Misch- auf das Trennsystem. Das Regen- und Retentionsbecken Silberbach sowie die Umstellung der Kanalisation vom Misch- auf das Trennsystem haben keinen Einfluss auf die Gemeinderechnung, da diese verursacherorientiert zu finanzieren sind. Für das Wohnen im Alter wurde in den Vorjahren eine Verpflichtung für die Vorfinanzierung mit Fr. 3,9 Mio. geäußert, was die Finanzplanung entlastet. Sofern keine Eigenmittel zur Verfügung stehen, sind die Investitionen durch die Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren. Die Verschuldung der Gemeinde wird aufgrund der Investitionstätigkeit zunehmen, aber auf einem erträglichen Niveau bleiben. Die Aufnahme in der Finanzplanung sagt noch nichts über die Realisierung der Projekte aus. Diese können erst ausgeführt werden, wenn die nötigen Zustimmungen der Bürgerschaft vorliegen.

Der Bodenkauf in Abtwil für das Wohnen im Alter, der Grundstückskauf Nr. 1656 Silberbach in Engelburg, der Grundstückskauf Nr. 48 St.Gallerstrasse in Engelburg sowie die Darlehensgewährung für das Wohnen im Alter werden zu keiner Verschuldung der Gemeinde führen, da es sich um Finanzvermögen handelt. Die Positionen sind aber vorübergehend zu finanzieren, allenfalls durch die Aufnahme von Fremdkapital.

Das gute Rechnungsergebnis 2012 lässt wiederum zusätzliche Abschreibungen zu, was die künftigen Rechnungsergebnisse der Gemeinde entlastet. Die geplanten Rechnungsverluste für die Jahre 2013 bis 2017 basieren auf einem Steuerfuss von 115 Prozent und belaufen sich auf Fr. 9,67 Mio. Bei der einfachen Steuer wird durchschnittlich von einem Anstieg von 2,5 Prozent ausgegangen. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2012 Fr. 11,84 Mio. Die geplanten Rechnungsdefizite sollten somit durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden können. Es werden frühzeitig Massnahmen eingeleitet, damit die Rechnung nach einem teilweisen Eigenkapitalabbau wieder ausgeglichen gestaltet werden kann und der Selbstfinanzierungsrad sowie die Verschuldung in einem vernünftigen Rahmen liegen.

Laufende Rechnung

Gesamtübersicht	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde Gaiserwald	37 253 200	36 322 000	36 079 955.62	36 087 177.60	40 565 600	39 580 700
<i>Aufwand-/Ertragsüberschuss</i>		<i>931 200</i>	<i>7 221.98</i>		<i>984 900</i>	
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4 099 900	1 319 900	3 797 177.10	1 324 966.73	3 936 700	1 346 400
<i>Saldo</i>		<i>2 780 000</i>		<i>2 472 210.37</i>		<i>2 590 300</i>
Öffentliche Sicherheit	1 415 300	1 297 300	1 317 217.57	1 322 966.02	1 235 200	1 477 200
<i>Saldo</i>		<i>118 000</i>	<i>5 748.45</i>		<i>242 000</i>	
Bildung	17 758 500	955 500	17 422 757.20	995 690.70	18 133 300	882 900
<i>Saldo</i>		<i>16 803 000</i>		<i>16 427 066.50</i>		<i>17 250 400</i>
Kultur, Freizeit	635 100	21 100	558 994.92	14 489.95	544 200	17 000
<i>Saldo</i>		<i>614 000</i>		<i>544 504.97</i>		<i>527 200</i>
Gesundheit	511 700	–	495 445.40	–	662 000	–
<i>Saldo</i>		<i>511 700</i>		<i>495 445.40</i>		<i>662 000</i>
Soziale Wohlfahrt	3 170 100	1 395 700	3 931 001.97	1 738 201.60	4 655 100	2 555 200
<i>Saldo</i>		<i>1 774 400</i>		<i>2 192 800.37</i>		<i>2 099 900</i>
Verkehr	3 928 200	468 600	3 524 798.09	507 427.55	3 956 300	545 500
<i>Saldo</i>		<i>3 459 600</i>		<i>3 017 370.54</i>		<i>3 410 800</i>
Umwelt, Raumordnung	2 981 900	2 499 000	2 136 678.65	1 705 785.10	3 649 300	3 141 300
<i>Saldo</i>		<i>482 900</i>		<i>430 893.55</i>		<i>508 000</i>
Volkswirtschaft	323 800	203 700	316 042.30	216 284.40	511 500	348 500
<i>Saldo</i>		<i>120 100</i>		<i>99 757.90</i>		<i>163 000</i>
Finanzen	2 428 700	28 161 200	2 579 842.42	28 261 365.55	3 282 000	29 266 700
<i>Saldo</i>	<i>25 732 500</i>		<i>25 681 523.13</i>		<i>25 984 700</i>	

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4 099 900	1 319 900	3 797 177.10	1 324 966.73	3 936 700	1 346 400
Saldo	–	2 780 000	–	2 472 210.37	–	2 590 300
Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	88 000	1 500	84 274.90	1 226.45	66 400	1 500
GPK/Revisionsstelle	39 900		37 654.—		32 800	
Gemeinderat, Schulrat, Kommissionen	312 000	34 000	281 549.82	24 020.90	276 900	25 000
Allgemeine Verwaltung	3 319 100	1 114 900	3 124 052.23	1 123 017.13	3 235 000	1 153 400
Mitteilungsblatt	161 200	160 000	153 804.—	164 998.55	145 600	160 000
Verwaltungsgebäude, Büroräumlichkeiten	148 700	9 000	92 230.10	10 801.70	150 100	6 000
Öffentliche Anlässe	31 000	500	23 612.05	902.—	29 900	500

Rechnung 2012

Verwaltungsgebäude, Büroräumlichkeiten

- Die baulichen Massnahmen für die Erweiterung des Archivs im Gemeindehaus (Fr. 50 000.—) mussten auf das Jahr 2013 verschoben werden.

Voranschlag 2013

Allgemeine Verwaltung

- × Keine generelle Anpassung der Löhne des Gemeindepersonals.
- Mindereinnahmen (Fr. 20 000.—) für die Führung der AHV-Zweigstelle infolge Anpassung der Entschädigung durch die Sozialversicherungsanstalt.

Gemäss Art. 118 lit. b des Gemeindegesetzes liegt der Entscheid über gebundene Ausgaben abschliessend beim Gemeinderat. Über alle anderen neuen Ausgaben entscheidet die Bürgerschaft. Eine Ausgabe ist gebunden, wenn:

- sie durch einen Grunderlass (Gesetze, Reglemente, Verfügungen und Entscheide staatlicher Instanzen, frühere Grundsatz- und Ausgabenbeschlüsse) prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben ist;
- sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben und Aufgaben der Schule unbedingt erforderlich ist;
- sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

× gebundene Ausgabe (Abstimmung nicht möglich)

+ neue Ausgabe (Abstimmung möglich)

Öffentliche Sicherheit

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentliche Sicherheit	1 415 300	1 297 300	1 317 217.57	1 322 966.02	1 235 200	1 477 200
<i>Saldo</i>		<i>118 000</i>	<i>5 748.45</i>		<i>242 000</i>	
Grundbuchvermessung	82 200	82 500	92 177.60	37 643.95	100 800	142 500
Geografisches Informationssystem	20 000		17 790.40		20 000	
Grundbuchamt	45 000	431 200	42 133.55	506 510.80	45 300	567 200
Eichwesen	400		325.—		400	
Polizei	4 500		4 375.—		4 500	
Feuerwehr	1 152 500	763 800	1 034 700.49	742 365.32	951 900	743 500
Militär	1 700		1 017.40		1 400	
Zivilschutz	102 100	19 800	120 404.23	36 445.95	104 600	24 000
Örtliches Modul RKS	6 900		4 293.90		6 300	

Rechnung 2012

Grundbuchvermessung

- Eine grosse Mutation ist noch nicht abgeschlossen (Fr. 45 000.—). Der Ertrag fällt im Jahr 2013 entsprechend höher aus.

Grundbuchamt

- Der Ertrag aus Grundbuchgebühren fiel um rund Fr. 80 000.— höher aus.

Feuerwehr

- Die Ausbildungs- und Kurskosten waren tiefer als angenommen (Fr. 39 000.—).
- Das Eingangstor des Feuerwehrdepots in Abtwil musste nicht ersetzt werden (Fr. 18 000.—).
- Der Ertrag aus der Feuerwehrabgabe lag unter den Erwartungen (Fr. 24 000.—).

Voranschlag 2013

Feuerwehr

- × Anschaffung von neuen Pägern für die Alarmierung der Angehörigen der Feuerwehr (Fr. 56 500.—). Die im Einsatz stehenden Pager müssen altershalber ersetzt werden.
- + Um den Nachwuchs für die Feuerwehr sicherzustellen, soll eine Jugendfeuerwehr ins Leben gerufen werden. Die Ausbildung in der Jugendfeuerwehr dauert vier Jahre. Die Kosten belaufen sich für die ersten vier Jahre auf je rund Fr. 20 000.—. Danach halbieren sich die wiederkehrenden Kosten.
- × Beiträge an konkrete Projekte für die Erweiterung des Hydranten-netzes durch die Korporationen gemäss vertraglicher Verpflichtung in der Höhe von Fr. 58 000.—.
- In den Anschaffungs- und Unterhaltskontis der Feuerwehr sind sämtliche Kosten für das Feuerwehrdepot enthalten, also auch solche, die mit der Feuerwehr nicht direkt zusammenhängen (z.B. Jugendtreff, Mehrzwecksaal, Tiefgarage).

Bildung

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung	17 758 500	955 500	17 422 757.20	995 690.70	18 133 300	882 900
<i>Saldo</i>		<i>16 803 000</i>		<i>16 427 066.50</i>		<i>17 250 400</i>
Volksschule						
Kindergarten	1 284 000	21 200	1 234 519.17	16 861.60	1 280 700	17 400
Primarstufe	4 629 700	92 700	4 649 932.75	113 976.95	4 625 300	61 800
Oberstufe	3 790 300	91 700	3 628 285.50	122 408.50	3 605 400	79 800
Musikschule	1 049 900	301 100	986 777.85	274 160.05	1 021 400	312 300
Fördernde Massnahmen	1 173 700	47 600	1 200 948.09	44 708.70	1 216 900	39 100
Schulanlässe, Freizeitgestaltung	501 500	144 800	444 513.50	127 020.15	449 900	135 300
Schulanlagen	3 000 400	87 500	2 901 286.62	137 401.50	3 043 100	83 200
Schulverwaltung	949 400	7 900	918 752.97	6 183.70	1 006 500	7 100
Übrige Schulbetriebskosten	1 378 400	161 000	1 456 540.75	152 969.55	1 882 900	146 900
Berufsbildung/Übrige Bildungsstätten	1 200		1 200.—		1 200	

Rechnung 2012

Kindergarten

- Geringere Lohnkosten (Fr. 55 000.–) aufgrund von Stellenwechseln.
- Höhere Kosten im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache (Fr. 28 000.–) durch die höhere Anzahl Kinder.

Oberstufe

- Geringere Lohnkosten weil gegenüber der Klassenplanung ab August eine Sekundarklasse weniger geführt wurde (Fr. 53 000.–).
- Zwei Bildungsurlaube wurden nicht bezogen (Fr. 52 000.–).
- Höhere Leistungen aus Taggeldversicherung (Fr. 21 000.–).

Musikschule

- Geringere Lohnkosten (Fr. 49 000.–) und Elternbeiträge (Fr. 21 000.–) aufgrund tieferer Schülerzahlen.

Schulanlässe, Freizeitgestaltung

- Kostengünstiger durchgeführte Schulreisen und Sportwochen führten dazu, dass die gewährten Rahmenkredite nicht ausgeschöpft werden mussten (Fr. 47 000.–).

Schulanlagen

- Auf die Anpassung der Schliessanlagen wurde verzichtet (Fr. 20 000.–).
- Verschiedene Arbeiten konnten günstiger ausgeführt oder Synergien mit anderen Projekten (z.B. Ersatz Turnhalle Grund oder Wärmeverbund Abtwil) genutzt werden (Fr. 51 000.–). In Einzelfällen wurde die Realisierung auf das Jahr 2013 verschoben bzw. darauf verzichtet (Fr. 31 000.–).

Übrige Schulbetriebskosten

- Höhere Sonderschulungskosten aufgrund der gestiegenen Anzahl Sonderschüler/innen (Fr. 82 000.–).

Voranschlag 2013

Generell

- × Der Kanton gewährt den Lehrpersonen den ordentlichen Stufenanstieg, jedoch keinen Teuerungsausgleich und keine Reallohn-erhöhung.
- × Acht Lehrpersonen haben Anspruch auf eine Treueprämie für ihre langjährige Tätigkeit im Kanton St.Gallen bzw. in der Schule Gaiserwald (Fr. 23 000.–).
- × Diverse Lehrpersonen sowie ein Schulleiter planen für das Jahr 2013 den Bezug des ihnen gesetzlich zustehenden Bildungsurlaubes (Fr. 126 000.– auf verschiedenen Stufen).

Primarstufe

- + Ersatz der Multifunktionsgeräte in den Schulanlagen Ebnet und Engelburg (Fr. 30 000.–).
- + Neumöblierung Medien- und Schulzimmer in der Schulanlage Ebnet (Fr. 58 000.–).
- Wegfall der Rückerstattung von Lohnkosten durch den Kanton für die Mitarbeit von zwei Lehrpersonen an einem neuen Lehrmittel (Fr. 51 000.–).

Oberstufe

- Tiefere Lohnkosten infolge Rückgang der Anzahl Klassen (Fr. 120 000.–).

Musikschule

- × Erhöhung der Elternbeiträge gemäss kantonalen Vorgaben (Fr. 29 000.–).

Fördernde Massnahmen

- + Mehrbeanspruchung (Fr. 172 000.–) für fördernde Massnahmen (wie z.B. Kleinklassen, Schulische Heilpädagogik, Therapien und Nachhilfeunterricht) gegenüber der im Volksschulgesetz vorgegebenen Pensenverordnung (Pensenpool).

Schulanlagen

- + Ersatz der Funkmikrofone in der Mehrzweckhalle Engelburg und der Aula des Oberstufenzentrums Mühlizelg gemäss Auflage des Bakom (Fr. 20 000.–).
- + Neugestaltung Treppenhäuser Schulanlage Ebnet 1 und 2 (Fr. 35 000.–) sowie verschiedene kleinere Projekte Gebäudeunterhalt (Fr. 39 000.–).
- + Verschiedene kleinere Projekte Gebäudeunterhalt Schulanlage Grund, Abtwil (Fr. 51 000.–).
- + Verschiedene kleinere Projekte Gebäudeunterhalt Schulanlage Oberstufenzentrum Mühlizelg, Abtwil, (Fr. 28 000.–).
- + Verschiedene kleinere Projekte Gebäudeunterhalt Schulanlage Engelburg (Fr. 68 000.–).

Übrige Schulbetriebskosten

- × Anstieg der Sonderschulungskosten um Fr. 485 000.– wegen der Erhöhung der Beteiligung der Gemeinden im Rahmen des kantonalen Sparpaketes von Fr. 24 500.– auf Fr. 36 000.– pro Schüler/in sowie höhere Anzahl Sonderschüler/innen.

Kultur, Freizeit

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur, Freizeit	635 100	21 100	558 994.92	14 489.95	544 200	17 000
<i>Saldo</i>		<i>614 000</i>		<i>544 504.97</i>		<i>527 200</i>
Kulturförderung	106 200	10 500	86 557.70	437.50	55 500	7 200
Bibliotheksdienst			8 449.05		45 700	
Gemeindemuseum	62 000	300	42 487.92	2 487.50	70 000	300
Denkmalpflege, Heimatschutz	24 500	2 000	15 155.55	2 800.—	7 300	2 100
Parkanlagen, Wanderwege	93 000		81 049.35		98 000	
Sport	312 900	7 200	289 055.95	7 620.95	221 200	6 300
Übrige Freizeitgestaltung	36 500	1 100	36 239.40	1 144.—	46 500	1 100

Voranschlag 2013

Gemeindemuseum

+ Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit dem privaten Bauvorhaben auf dem östlichen Nachbargrundstück (Fr. 30 000.—).

Sport

- Tiefere Abschreibung (Fr. 120 000.—) wegen Zusatzabschreibung aus dem Rechnungsergebnis.

Gesundheit

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesundheit	511 700		495 445.40		662 000	
<i>Saldo</i>		<i>511 700</i>		<i>495 445.40</i>		<i>662 000</i>
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	130 500		174 994.15		290 500	
Ambulante Pflegefinanzierung	158 500		125 238.35		150 500	
Ambulante Krankenpflege	154 100		135 889.05		153 600	
Schulgesundheitsdienst	54 600		47 251.65		51 100	
Beitrag an Stadt St.Gallen für Pilzkontrolle	700		680.—		700	
Übriges Gesundheitswesen	13 300		11 392.20		15 600	

Rechnung 2012

Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

- Höherer Gemeindebeitrag (Fr. 45 000.—) wegen der Überprüfung der Rechnungsstellung an die Gemeinden durch den Kanton hinsichtlich Wohnorte.

Ambulante Pflegefinanzierung

- Der Beitrag an den Spitexverein liegt wegen des geringeren Defizits um Fr. 46 000.— tiefer. Für das Jahr 2013 wird wieder mit einem höheren Beitrag gerechnet.

Voranschlag 2013

Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

- × Erhöhung Gemeindebeitrag aufgrund des kantonalen Sparpaketes.

Soziale Wohlfahrt

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Soziale Wohlfahrt	3 170 100	1 395 700	3 931 001.97	1 738 201.60	4 655 100	2 555 200
<i>Saldo</i>		<i>1 774 400</i>		<i>2 192 800.37</i>		<i>2 099 900</i>
Sozialversicherungen	263 500	266 500	413 406.20	415 404.25	403 500	411 500
Allgemeine Sozialhilfe	752 200	379 000	971 871.75	437 226.30	902 400	367 000
Kinder und Jugendliche	429 700	33 000	574 270.35	85 024.85	490 200	77 000
Alimentenbevorschussung	340 000	210 000	272 596.—	221 273.55	250 000	180 000
Fachstelle für Kind und Jugend	402 900	7 200	361 277.37	374.45	450 700	7 200
Beiträge an soziale Institutionen	7 300		6 038.90		7 300	
Beiträge an Wohnbaugenossenschaften	4 500		2 216.60		3 500	
Altersheim, Pflegeheim					1 047 500	1 000 000
Finanzielle Sozialhilfe	960 000	500 000	1 320 211.20	578 898.20	1 090 000	512 500
Humanitäre Hilfen, Patenschaften	10 000		9 113.60		10 000	

Rechnung 2012

Allgemeine Sozialhilfe

- Durch die Auflösung bzw. Integration des Sozialdienstes Region Gossau in die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Gossau waren im Jahr 2012 die Beiträge für das Jahr 2011 und 2012 fällig. Die Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 257 000.—.

Kinder und Jugendliche

- Mehraufwand (Fr. 30 000.—) für die sozialpädagogischen Familienberatungen.
- Höhere Kosten für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen (Fr. 78 000.—). Die Rückerstattungen und Staatsbeiträge sind entsprechend um Fr. 53 000.— angestiegen.
- Mehr Beiträge an Eltern mit Kindern in der Kindertagesstätte Bimboli (Fr. 67 000.—).

Finanzielle Sozialhilfe

- Anstieg der Nettokosten (Fr. 281 000.—) für die Unterstützung von Sozialhilfeempfängern wegen Gesetzesänderungen (z.B. Revision des Arbeitslosengesetzes) und geänderter Praxis der Invalidenversicherung zur Gewährung von IV-Renten.

Voranschlag 2013

Allgemeine Sozialhilfe

- × Jährlich wiederkehrender Gemeindebeitrag an die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Gossau (Fr. 460 000.—). Der Sozialdienst Region Gossau ist in die neue Organisation integriert. Dementsprechend entfällt dieser jährliche Beitrag (Fr. 287 000.—).

Altersheim, Pflegeheim

- + Projektkosten von Fr. 47 500.— im Zusammenhang mit der Gründung der SanaFürstenland AG (vgl. Gutachten auf Seite 62).
- × Bezug aus der Vorfinanzierung und Abschreibung der Teilzahlung (Fr. 1 000 000.—) des Stiftungskapitals an die Stiftung Alter und Gesundheit Gaiserwald (vgl. auch Ausgabe Investitionsrechnung auf Seite 48).

Verkehr

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verkehr	3 928 200	468 600	3 524 798.09	507 427.55	3 956 300	545 500
Saldo		3 459 600		3 017 370.54		3 410 800
Staatsstrassen					30 000	30 000
Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	2 339 000	148 000	2 225 121.35	215 280.30	2 015 300	224 800
Werkhof Weidhof Engelburg	7 200	18 500	4 665.55	18 355.60	7 400	17 900
Magazin Moosstrasse 10 Abtwil	40 500		37 821.72		248 000	
Materialmagazin Eggli Abtwil	600		502.70		600	
Magazin Breitschachen Engelburg	24 000		24 002.90		24 000	
Öffentlicher Verkehr	1 514 800	293 100	1 231 475.32	263 829.40	1 628 800	264 800
Wartehallen/Haltestellen	2 100	9 000	1 208.55	9 962.25	2 200	8 000

Rechnung 2012

Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

- Der Kredit für die allgemeinen Strassenreparaturarbeiten wurde nicht voll beansprucht (Fr. 137 000.–).
- Mehraufwand von Fr. 301 000.– beim Winterdienst wegen des schneereichen Winters. Dadurch hat sich die Rückerstattung des Kantons für den Winterdienst der Gemeinde entlang von Kantonsstrassen um Fr. 57 000.– erhöht.
- Geringerer Aufwand für Neuanlagen und Erneuerung der Strassenbeleuchtung (Fr. 46 000.–).
- Minderkosten bei Unternehmungen für die Reinigung von Strassen sowie kein Einsatz eines Angehörigen des Zivildienstes (Fr. 38 000.–).
- Keine Abschreibung (Fr. 200 000.–) durch Verschiebung der Realisierung des neuen Silos beim Magazin Moosstrasse 10 in Abtwil.

Voranschlag 2013

Staatsstrassen

- + Gemeindeanteil (Fr. 30 000.–) für das neue Trottoir entlang der St.Gallerstrasse in Engelburg südlich der Ebnetstrasse sowie Erlös aus dem Verkauf des benötigten Bodens an den Kanton (Fr. 30 000.–).

Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

- + Punktuelle Belagssanierung Sonnenhofstrasse, Abtwil (Fr. 45 000.–).
- + Punktuelle Belagssanierung Sonnenbergstrasse, Abtwil (Fr. 30 000.–), in den Bereichen Restaurant Sonnenberg, Trottoir zwischen Speer- und Lehhaldenstrasse sowie Kurve beim Furtbachweg.
- + Belagssanierung Lehhaldenstrasse, Abtwil (Fr. 75 000.–) zwischen Sonnenberg- und Alpsteinstrasse.
- + Belagssanierung Talhofweg, Abtwil (Fr. 27 000.–), entlang des Säntis-parks bis zur Hölzlistrasse.
- + Belagssanierung Oberhaldenstrasse, Engelburg (Fr. 80 000.–), zwischen katholischer Kirche und Wertstoffsammelstelle.
- + Erneuerung Fahrspur Bächlistrasse, Engelburg (Fr. 25 000.–), unterhalb der Siedlung Imental.
- + Planungskosten für die Erneuerung des Einlenkers Eggli-/Hauptstrasse, Abtwil (Fr. 40 000.–). Die Ausführungskosten sind in der Investitionsrechnung enthalten (vgl. Seite 48).

Magazin Moosstrasse 10, Abtwil

- + Vollständige Abschreibung des neuen Silos (Fr. 200 000.–). Die Ausführungskosten sind in der Investitionsrechnung enthalten (vgl. Seite 48).

Öffentlicher Verkehr

- × Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Kosten des öffentlichen Verkehrs um Fr. 384 000.– wegen der Änderung des Kostenteilers durch den Kanton.

Umwelt, Raumordnung

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umwelt, Raumordnung	2 981 900	2 499 000	2 136 678.65	1 705 785.10	3 649 300	3 141 300
<i>Saldo</i>		<i>482 900</i>		<i>430 893.55</i>		<i>508 000</i>
ARA Au	400 000		327 213.65		400 000	
ARA Hätteren	50 000		44 340.70		60 000	
Kanäle, RWB, Pumpwerk Rechen	15 000		14 456.95		72 000	
Kanalisation	618 000		339 785.10		485 800	
Finanzierung	1 141 100	2 224 100	743 481.80	1 469 278.20	1 833 800	2 851 600
Abfallbeseitigung	254 900	254 900	226 047.40	226 047.40	265 700	265 700
Übriger Umweltschutz	24 200		18 433.20	3 414.30	28 700	3 000
Hundeversäuberungsplätze	14 000		11 726.55		13 500	
WC-Anlage Dorfplatz Engelburg	9 400		9 900.45		9 400	
Friedhof, Bestattungen	204 000	8 000	224 078.20	7 045.20	223 000	8 000
Gewässerverbauungen	108 000		84 630.15		114 000	
Raumplanung	126 300	12 000	73 820.50		129 400	8 000
Abgeltung ökologischer Leistungen	17 000		18 764.—		14 000	5 000

Rechnung 2012

Kanalisation

- Kredit von Fr. 130 000.— für Kanalsanierung in Offenbauweise wurde doppelt budgetiert (Investitionsrechnung) und in der laufenden Rechnung nicht beansprucht.
- Kanalspülungen wurden im Jahr 2012 keine ausgeführt (Fr. 105 000.—, inkl. Planungskosten).

Finanzierung

- Tiefere Abschreibungen, weil nicht alle Investitionen getätigt wurden (Fr. 399 000.—).

Voranschlag 2013

Kanalisation

- × Kanalsanierungen inkl. Planungen (Fr. 200 000.—).
- × Kanalspülungen und -aufnahmen inkl. Planungen (Fr. 50 000.—).
- + Planungen Trennsystem St.Gallerstrasse, Engelburg (Fr. 70 000.—).

Finanzierung

- ×/+ Zunahme der Abschreibungen wegen der Projekte aus der Investitionsrechnung.
- × Mehreinnahmen durch Anpassung der Abwassergebühren.

Volkswirtschaft

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Volkswirtschaft	323 800	203 700	316 042.30	216 284.40	511 500	348 500
<i>Saldo</i>		<i>120 100</i>		<i>99 757.90</i>		<i>163 000</i>
Landwirtschaft	37 300	200	28 797.65		32 000	
Forstwirtschaft	27 800	4 500	24 642.60	5 667.05	27 300	4 500
Jagd, Fischerei, Tierschutz	1 700	1 500	1 368.95	1 456.—	1 700	1 500
Tourismus, Kommunale Werbung	31 900		32 744.10		38 400	
Industrie, Gewerbe, Handel		500		330.—		500
Energie	225 100	197 000	228 489.—	208 831.35	412 100	342 000

Voranschlag 2013

Energie

- + Planungskosten (Fr. 50 000.—) für einen Wärmeverbund in Abtwil, sofern die Machbarkeitsstudie positiv ausfällt.
- * Durch die grössere Anzahl an Gesuchen ist gegenüber dem Vorjahr mit einer höheren Auszahlung (Fr. 130 000.—) aus dem Energiefonds zu rechnen.

Finanzen

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen	2 428 700	28 161 200	2 579 842.42	28 261 365.55	3 282 000	29 266 700
Saldo	25 732 500		25 681 523.13		25 984 700	
Gemeindesteuern	200 000	24 065 000	143 353.57	23 970 662.25	240 000	24 041 000
Finanzausgleich						38 400
Einnahmeanteile		1 409 500		1 762 356.60		1 673 000
Liegenschaften Finanzvermögen	51 500	172 200	42 935.65	168 428.—	50 900	82 000
Zinsen	226 400	32 500	166 023.70	62 641.65	184 100	53 300
Erträge ohne Zweckbindung		980 000		994 856.85		961 000
Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	1 950 800	1 502 000	2 227 529.50	1 302 420.20	2 807 000	2 418 000

Rechnung 2012

Gemeindesteuern

- Ausführliche Erläuterungen unter der Rubrik Steuerabrechnung.

Einnahmeanteile

- Ausführliche Erläuterungen zu den Steuern juristischer Personen und den Grundstückgewinnsteuern unter der Rubrik Steuerabrechnung.

Zinsen

- Tiefere Zinsbelastung als angenommen (Fr. 60 000.—), weil kein Fremdkapital aufgenommen werden musste.

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

- Zusätzliche Abschreibung aus dem positiven Rechnungsergebnis in der Höhe von Fr. 610 000.— beim Gemeindebeitrag an die ehemalige Schulgemeinde Engelburg für die Doppelturnhalle und Aussenplätze in Engelburg.

Voranschlag 2013

Finanzausgleich

- Beitrag aus dem Sonderlastenausgleich Schule des Kantons in der Höhe von Fr. 38 000.—.

Liegenschaften Finanzvermögen

- Rückgang auf ein normales Niveau, weil einmaliger Buchgewinn aus dem Jahr 2012 entfällt.

Erträge ohne Zweckbindung

- Ablieferung Elektra Fr. 654 000.—.
- Übernahme der Kosten für das Jahr 2012 von Fr. 160 000.— für die öffentliche Beleuchtung durch die Elektra.
- Ablieferung Gemeinschaftsantennenanlage Fr. 50 000.—.

Hinweis

Das Finanzvermögen per 31.12.2012 umfasst die folgenden Liegenschaften:

- Alter Buskehrplatz, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
- Hauptstrasse 15, Abtwil (Buchwert Fr. 500 000.—)
- Hauptstrasse 23, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
- Magazin Oberhaldenstrasse, Engelburg (Buchwert Fr. 44 805.—)
- Pfarrwiese, Engelburg (Buchwert Fr. 159 005.—)
- Liegenschaft Hüslen, Abtwil (Buchwert Fr. 111 901.80)
- Moosweiher, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
- Bodenparzelle Hauptstrasse, Abtwil (Buchwert Fr. 259 539.85)
- Bodenparzelle St.Josefen (Buchwert Fr. 34 563.—)
- Bodenparzelle Giessen, Abtwil (Buchwert Fr. 120 060.—)
- Bodenparzellen Oberhalden, Engelburg (Buchwert Fr. 372 518.30)
- Bodenparzelle Sonnenbergstrasse, Abtwil (Buchwert Fr. 226 674.65)
- Bodenparzelle Hütten, St.Josefen (Buchwert Fr. 0.—)
- Bodenparzelle Sennhüslen, Abtwil (Buchwert Fr. 26 073.—)
- Bodenparzelle Farnen, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
- Bodenparzelle Vollmoos, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
- Bodenparzellen mit Müliweiher, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
- Bodenparzelle mit Moosmüliweiher, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
- Kreuzstrasse 5, 5a, 5b, 5c, 5d, Engelburg (Buchwert Fr. 0.—)

Abschreibungsplan

Gegenstand	Buchwert 31.12.2011	Brutto- investition	Abschreibung 2012		Buchwert 31.12.2012	Abschreibung 2013
			budgetiert	zusätzlich		
Tiefbauten, Strassen	1 871 800.—	557 041.85	209 841.85	—	2 219 000.—	344 000.—
Hochbauten	1 944 000.—	—	243 000.—	—	1 701 000.—	243 000.—
Schulbauten	13 638 000.—	1 401 420.20	1 109 420.20	—	13 930 000.—	1 109 000.—
Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge	333 000.—	—	27 000.—	—	306 000.—	263 000.—
Investitionsbeiträge an Kanton	—	105 267.45	105 267.45	—	—	45 000.—
Investitionsbeiträge an Gemeinden	1 384 000.—	140 259.—	333 259.—	610 000.—	581 000.—	73 000.—
Investitionsbeiträge an Private	—	—	—	—	—	1 000 000.—
Tiefbauten, Kanalisation (Spezialfinanzierung)		27 305.65	27 305.65		—	85 000.—
	19 170 800.—	2 231 294.15	2 055 094.15	610 000.—	18 737 000.—	3 162 000.—

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Politische Gemeinde Gaiserwald	9 588 000	75 000	2 941 404.45		10 052 000	284 000
<i>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</i>		<i>9 513 000</i>		<i>2 941 404.45</i>		<i>9 768 000</i>
Öffentliche Sicherheit	150 000		140 259.—			
Hydrantennetzerweiterung Aetschberg	150 000		140 259.—			
Bildung	1 900 000		1 401 420.20		4 511 000	
Turnhalle Grund, Abtwil	1 900 000		1 401 420.20		4 511 000	
Soziale Wohlfahrt					1 000 000	
Stiftung Alter und Gesundheit Gaiserwald, Beiträge					1 000 000	
Verkehr	1 747 000	75 000	662 309.30		1 025 000	284 000
Schwendiweidweg, Engelburg, Ausbau	175 000		29 666.75		145 000	
Mühlenstrasse Abtwil (Mitte)	161 000		150 789.40			
Mühlenstrasse Abtwil (Ost)	150 000		5 376.75		145 000	
Schöntalstrasse Engelburg	911 000		371 208.95		40 000	
Kreuzung Hauptstrasse, Egglistrasse					200 000	
Bauamtsfahrzeuge, Strassenreinigungsmaschine					250 000	
Salzsilo	200 000				200 000	
St.Gallerstrasse Engelburg, Einlenker Breitschachenstrasse	150 000		105 267.45		45 000	
Kantonsbeitrag Schwendiweidweg, Engelburg		75 000				75 000
Kantonsbeitrag Geh- und Radweg Schöntalstrasse						209 000
Umwelt, Raumordnung	2 851 000		737 415.95		3 516 000	
ARA Au	90 000		62 000.—			
Regenbecken Silberbach, Engelburg	1 800 000		27 305.65		1 800 000	
Schöntalstrasse Engelburg			12 965.55			
Ochsenweidweg, Neubau/Sanierung	196 000		205 718.80			
Sonnenbergstrasse, Abtwil, Engpässe	140 000		108 865.60		31 000	
St.Gallerstrasse, Engelburg, Trennsysteme	625 000		320 560.35		425 000	
Eggli in Abtwil, Trennsysteme					450 000	
St.Josefen, Fangkanal					450 000	
Mühlenstrasse Ost, Trennsysteme					195 000	
Vollmoosstrasse, Mischwasserkanal					165 000	
Volkswirtschaft	2 940 000					
Fernwärmeverbund Engelburg	2 940 000					

Voranschlag 2013

Bildung

- × Kosten 2013 für den Ersatz der Turnhalle Grund, Abtwil.

Soziale Wohlfahrt

- × Teilzahlung Stiftungskapital an die Stiftung Alter und Gesundheit Gaiserwald.

Verkehr

- + Der Einlenkerbereich Eggli-/Hauptstrasse, Abtwil, soll im Zusammenhang mit der neuen Überbauung Eggli neu gestaltet und die Verkehrssicherheit erhöht werden.
- × Die 16-jährige Strassenreinigungsmaschine weist verschiedene Defekte auf und muss ersetzt werden.
- × Das provisorische Salzsilo an der Moosstrasse 10, Abtwil, muss ersetzt werden.

Umwelt, Raumordnung

- Die Bauarbeiten für das Regen- und Retentionsbecken Silberbach, Engelburg, konnten wegen eines hängigen Rechtsmittelverfahrens nicht in Angriff genommen werden.
- + /× Im Zusammenhang mit der Belagssanierung der St.Gallerstrasse in Engelburg durch den Kanton werden die Kanalisationsleitungen erneuert und auf das Trennsystem umgestellt. Restkosten des im letzten Jahr genehmigten Kredites sowie neuer Kredit (Fr. 121 000.–) für den Abschnitt Silberbach bis Bächlistrasse.
- + Kosten 2013 im Zusammenhang mit dem Entwässerungskonzept Eggli, Abtwil (vgl. Gutachten auf Seite 60).
- + Im Zusammenhang mit der Überbauung Im Farnen, Abtwil, soll die Kanalisation im Bereich Mühlenstrasse Ost auf das Trennsystem umgestellt werden.
- + Durch den Ersatz des Mischwasserkanals Vollmoosstrasse kann der bestehende Kapazitätsengpass beseitigt werden.

Volkswirtschaft

- Für die Fernwärmeversorgung ist ein unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen gegründet worden. Rechnung und Voranschlag sind auf Seite 58 separat ausgewiesen.

Bestandesrechnung

Kontobezeichnung	Anfangsbestand per 01.01.2012	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2012
		Zuwachs	Abgang	
Aktiven	39 177 709.33	94 398 938.89	96 504 111.43	37 072 536.79
Finanzvermögen	20 006 909.33	92 167 644.74	93 839 017.28	18 335 536.79
Flüssige Mittel	12 225 736.40	74 728 738.76	77 314 144.38	9 640 330.78
Guthaben	4 302 309.07	15 448 766.83	16 017 775.80	3 733 300.10
Festverzinsliche Wertpapiere, Sparkonten: · Raiffeisenbank Abtwil-St. Josefen, Sparkonto	11 671.—	29.20		11 700.20
Anlagen	1 988 271.70	68 816.80	55 910.30	2 001 178.20
Guthaben bei Sonderrechnungen	1 027 734.36	1 480 966.65		2 508 701.01
Transitorische Aktiven	451 186.80	440 326.50	451 186.80	440 326.50
Ordentliches Verwaltungsvermögen	19 170 800.—	2 203 988.50	2 637 788.50	18 737 000.—
<i>Sachgüter</i> · Tiefbauten	1 871 800.—	557 041.85	209 841.85	2 219 000.—
· Hochbauten	1 944 000.—		243 000.—	1 701 000.—
· Schulbauten	13 638 000.—	1 401 420.20	1 109 420.20	13 930 000.—
· Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	333 000.—		27 000.—	306 000.—
<i>Investitionsbeiträge</i> · Investitionsbeiträge an Kanton		105 267.45	105 267.45	—
· Investitionsbeiträge an Gemeinden	1 384 000.—	140 259.—	943 259.—	581 000.—
Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	—			—
Sachgüter	p.m.			p.m.
Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	—	27 305.65	27 305.65	—
Tiefbauten	—	27 305.65	27 305.65	—

Kontobezeichnung	Anfangsbestand per 01.01.2012	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2012
		Zuwachs	Abgang	
Passiven	39 177 709.33	129 043 029.74	131 148 202.28	37 072 536.79
Fremdkapital	18 209 790.94	128 914 458.71	130 404 154.25	16 720 095.40
Laufende Verpflichtungen	8 253 224.12	127 497 132.27	128 350 966.40	7 399 389.99
Mittel- und langfristige Schulden	5 694 397.50	40 851.90	540 562.—	5 194 687.40
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	2 425 359.32		144 841.21	2 280 518.11
Rückstellungen	1 169 794.30	674 705.24	700 768.94	1 143 730.60
Transitorische Passiven	667 015.70	701 769.30	667 015.70	701 769.30
Sondervermögen	9 129 608.44	121 349.05	744 048.03	8 506 909.46
Zweckbestimmte Zuwendungen	241 773.20	118 974.60	89 894.—	270 853.80
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	668 749.04		98 656.98	570 092.06
Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	4 121 950.—	2 374.45	711.95	4 123 612.50
Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	4 097 136.20		554 785.10	3 542 351.10
Eigenkapital				
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	11 838 309.95	7 221.98	—	11 845 531.93

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Elektra Gaiserwald	7 710 700	6 568 900	7 092 928.40	6 493 479.60	6 887 600	5 891 000
Saldo		1 141 800		599 448.80		996 600
Verwaltungs- und Bürokosten	294 000	5 500	295 670.75	4 565.80	401 600	4 700
Betrieb- und Unterhalt	1 012 400	21 000	776 220.74	31 224.90	918 000	31 000
Magazin Moosstrasse 10 Abtwil	88 500	73 800	29 965.40	75 232.—	67 500	73 800
Stromeinkauf und -verkauf	3 042 500	3 225 600	3 001 553.41	3 109 817.—	2 441 200	2 527 300
· Energie						
· Netznutzung	785 000	2 571 000	767 059.60	2 576 890.65	832 000	2 664 200
· Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	183 000	185 000	178 990.60	178 353.75	180 500	183 000
· Systemdienstleistungen (SDL)	187 000	189 000	216 034.85	194 391.95	124 500	126 000
· Abgaben an Gemeinwesen		280 000		269 591.35		276 000
Zinsertrag von Gemeinde		18 000	61.05	5 749.—		5 000
Beiträge ohne Zweckbindung	980 300		958 707.40	—	947 300	
Allgemeine, nicht aufteilbare Posten			47 663.20	47 663.20		
Abschreibungen	1 138 000		821 001.40		975 000	

Rechnung 2012

Betrieb und Unterhalt

- Die Anschaffung von Zählern der neuesten Generation im Rahmen der periodischen Zählerauswechslung konnte günstiger erfolgen (Fr. 47 000.—).
- Für den Unterhalt des Leitungsnetzes fielen weniger Arbeiten an als angenommen. Die Arbeiten für die Aufhebung der Freileitung und die Netzverstärkung im Gebiet Meldegg, Abtwil, mussten nicht im vollen Umfang realisiert werden (Fr. 60 000.—).
- Für den Unterhalt der Trafoanlagen fielen weniger Arbeiten an als vorgesehen. Die ausgeführten Arbeiten konnten teilweise günstiger erledigt werden (Fr. 49 000.—).
- Minderkosten von rund Fr. 29 000.—, weil die periodische Zählerauswechslung günstiger realisiert werden konnte.

Voranschlag 2013

Betrieb und Unterhalt

- + Umsetzung des Konzeptes (Fr. 105 000.—) für die Fernablesung der neuen Zähler.

Stromeinkauf und -verkauf

- Umsatzrückgang durch Abgang eines Grosskunden zu einem anderen Anbieter.

Beiträge ohne Zweckbindung

- +/- Abgabe an den Gemeindehaushalt aus Stromverkauf in der Höhe von Fr. 154 000.— und Einlage in den Energiefonds von Fr. 122 000.— sowie ausserordentlicher Beitrag an den Gemeindehaushalt in der Höhe von Fr. 500 000.—.

Abschreibungen

- + Die Höhe der Abschreibungen entspricht dem Saldo der Investitionsrechnung.

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Elektra Gaiserwald	1 500 000	362 000	979 139.10	158 137.70	1 631 000	656 000
<i>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</i>		<i>1 138 000</i>		<i>821 001.40</i>		<i>975 000</i>
Anlagen	1 208 000	70 000	821 001.40		1 075 000	100 000
Sanierung Mühlenstrasse, Abtwil	50 000		24 138.—			
TS Kamorstrasse, Abtwil	294 000		257 108.55		107 000	
Sanierung Schöntalstrasse, Engelburg	149 000		83 833.—		12 000	
TS Unterhalten, Umbau	51 000		29 611.15			
Photovoltaikanlage OZ Mühlizelg	280 000		155 223.55		5 000	
Netzsanierung Aetschberg	74 000		76 438.30			
Sanierung Schönbüelstr./Hintere Schönbüelstr.	100 000		42 769.70		57 000	
Photovoltaikanlage TH Grund	10 000		9 210.75		166 000	
Photovoltaikanlage MZG Engelburg	200 000		142 668.40		10 000	
TS Mühle, Umbau					417 000	
Verkabelung NS-Freileitung, Risi bis Unterstädeli					182 000	
Verkabelung NS-Freileitung, TS Seki bis TS Locherhof					119 000	
Bezug aus Vorfinanzierung		70 000				100 000
Hausanschlüsse	292 000	292 000	158 137.70	158 137.70	556 000	556 000
Bauaufwendungen	292 000		158 137.70		556 000	
Anschlussbeiträge und Rückerstattungen		202 000		158 137.70		500 000
Bezug aus Vorfinanzierung		90 000				56 000

Voranschlag 2013

TS Kamorstrasse Abtwil

- × Das Projekt wird im Jahr 2013 abgeschlossen. Es fallen noch Kosten von Fr. 107 000.— an. Wegen der diversen Projektänderungen aufgrund des Rechtsmittelverfahrens ist ein Zusatzkredit von Fr. 70 000.— nötig.

Photovoltaikanlage TH Grund

- + Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Turnhalle Grund, Abtwil.

TS Mühle, Umbau

- + Komplettsanierung der Trafostation Mühle. Die Anlage genügt betreffend Versorgungssicherheit und Betrieb von elektrischen Anlagen den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Verkabelung NS-Freileitung, Risi bis Unterstädeli

- + Die Verkabelung bewirkt eine Erhöhung der Spannungsqualität sowie Verminderung des Unterhalts. Sie wird auch nötig wegen zwei geplanter privater Photovoltaikanlagen in diesem Gebiet.

Verkabelung NS-Freileitung, TS Seki bis TS Locherhof

- + Durch die Verkabelung wird die Versorgungssicherheit erhöht. Jedes Jahr sind Unterhaltsarbeiten angefallen und regelmässig gab es Störungen in der Energieversorgung.

- × gebundene Ausgabe (Abstimmung nicht möglich)
- + neue Ausgabe (Abstimmung möglich)

Bestandesrechnung

Kontobezeichnung	Anfangsbestand per 01.01.2012	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2012
		Zuwachs	Abgang	
Aktiven	3 966 020.51	15 663 113.03	16 226 034.43	3 403 099.11
Finanzvermögen	3 966 020.51	14 683 973.93	15 246 895.33	3 403 099.11
Guthaben	772 144.59	14 308 113.23	14 333 537.52	746 720.30
Guthaben beim Gemeindehaushalt	2 425 359.32	–	144 841.21	2 280 518.11
Transitorische Aktiven	768 516.60	375 860.70	768 516.60	375 860.70
Verwaltungsvermögen	–	979 139.10	979 139.10	–
Sachgüter · Anlagen	–	821 001.40	821 001.40	–
· Hausanschlüsse	–	158 137.70	158 137.70	–
Passiven	3 966 020.51	1 863 674.35	2 426 595.75	3 403 099.11
Fremdkapital	1 514 293.80	1 816 011.15	1 827 146.95	1 503 158.—
Laufende Verpflichtungen		546 261.70	524 672.25	21 589.45
Kurzfristige Schulden	1 367 957.80	1 254 825.35	1 265 788.70	1 356 994.45
Mittel- und langfristige Schulden	109 650.—	–	–	109 650.—
Transitorische Passiven	36 686.—	14 924.10	36 686.—	14 924.10
Spezialfinanzierungen	171 236.52	47 663.20		218 899.72
Eigenkapital	2 280 490.19		599 448.80	1 681 041.39

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gemeinschaftsantennenanlage	894 400	851 400	841 262.25	841 262.25	961 900	905 600
<i>Saldo</i>		<i>43 000</i>				<i>56 300</i>
Verwaltungs- und Bürokosten	97 700		72 869.05		103 600	
Betrieb- und Unterhalt	273 100	500	226 782.55	320.—	244 400	200
Internet und Telefonie (VoIP)	245 300	285 200	253 352.80	310 284.50	299 700	360 200
Abonnementsgebühren	79 900	565 700	81 645.30	530 657.75	77 600	545 200
Zinsen	16 000		15 501.90		21 700	
Beitrag an Gemeindehaushalt	50 000		50 000.—		50 000	
Einlage in Unterhaltsreserve			26 607.50			
Abschreibungen	132 400		114 503.15		164 900	

Rechnung 2012

Betrieb und Unterhalt

- Minderaufwendungen in der Höhe von rund Fr. 21 000.— für die technische Betriebsleitung.

Internet

- Anschaffung einer grösseren Anzahl Modems für Neukunden und Auswechslung defekter Modems bei bestehenden Kunden (Fr. 24 000.—).

Voranschlag 2013

Internet

- × Anschaffung von Modems für das Glasfasernetz (Fr. 86 000.—).

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gemeinschaftsantennenanlage	581 900	102 500	527 539.75	73 434.05	482 500	68 000
<i>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</i>		<i>479 400</i>		<i>454 105.70</i>		<i>414 500</i>
Erweiterungen und Neuanlagen	27 900	29 500	37 503.15		24 500	68 000
Hausanschlüsse	27 900		37 503.15		24 500	
Anschlussbeiträge		29 500				68 000
Ausbau und Verbesserungen	554 000	73 000	490 036.60	73 434.05	458 000	
Autonome Signalaufbereitung					35 000	
Erneuerung Kabelnetz und Verstärker	497 000		490 036.60		366 000	
Netzerweiterung Rüti–Meldegg–Beuzenhausen–Wienachtshalden	57 000				57 000	
Bezug aus Vorfinanzierung Unterhalt		73 000		73 434.05		

Voranschlag 2013

Autonome Signalaufbereitung

+ Ausbau des digitalen Senderangebotes, insbesondere mit HDTV-Programmen.

Bestandesrechnung

Kontobezeichnung	Anfangsbestand per 01.01.2012	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2012
		Zuwachs	Abgang	
Aktiven	1 168 895.30	669 389.75	334 823.75	1 503 461.30
Finanzvermögen	18 497.85	141 850.—	146 886.55	13 461.30
Guthaben	18 497.85	138 438.—	146 886.55	10 049.30
Transitorische Aktiven	—	3 412.—	—	3 412.—
Verwaltungsvermögen	1 150 397.45	527 539.75	187 937.20	1 490 000.—
Sachgüter · Verteilanlagen	1 150 397.45	527 539.75	187 937.20	1 490 000.—
Passiven	1 168 895.30	500 077.15	165 511.15	1 503 461.30
Fremdkapital	1 052 685.11	473 469.65	92 077.10	1 434 077.66
Laufende Verpflichtungen	5 623.35	67 126.35	72 749.70	—
Transitorische Passiven	19 327.40	21 497.60	19 327.40	21 497.60
Schuld beim Gemeindehaushalt	1 027 734.36	384 845.70	—	1 412 580.06
Spezialfinanzierungen	116 210.19	26 607.50	73 434.05	69 383.64

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wärmeverbund Gaiserwald			7 009.25	7 047.70	367 500	425 500
Saldo			38.45		58 000	
Verwaltungs- und Bürokosten			2 928.85		10 500	
Betrieb und Unterhalt			94.85		16 000	
Energie, Einkauf und Verkauf			3 240.75	7 047.70	230 000	425 500
Zinsen			744.80		19 000	
Abschreibungen					92 000	

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2012		Rechnung 2012		Voranschlag 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wärmeverbund Gaiserwald			1 528 215.50	466 559.25	902 000	130 000
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss				1 061 656.25		772 000
Wärmenetz	–		1 528 215.50	466 559.25	902 000	130 000
Wärmenetz			1 528 215.50	466 559.25	902 000	130 000

Bestandesrechnung

Kontobezeichnung	Anfangsbestand per 01.01.2012	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2012
		Zuwachs	Abgang	
Aktiven	–	2 721 497.35	1 625 337.95	1 096 159.40
Finanzvermögen	–	1 193 281.85	1 158 778.70	34 503.15
Guthaben		1 193 281.85	1 158 778.70	34 503.15
Verwaltungsvermögen	–	1 528 215.50	466 559.25	1 061 656.25
Sachgüter		1 528 215.50	466 559.25	1 061 656.25
Passiven	–	1 134 047.95	37 888.55	1 096 159.40
Fremdkapital	–	1 134 009.50	37 888.55	1 096 120.95
Laufende Verpflichtungen		37 888.55	37 888.55	–
Schuld beim Gemeindehaushalt		1 096 120.95	–	1 096 120.95
Eigenkapital		38.45		38.45

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Vorstehende Jahresrechnungen

- Gemeinderechnung
- Elektra
- Gemeinschaftsantennenanlage
- Wärmeverbund Gaiserwald

sind per 31. Dezember 2012 erstellt worden.

Die Richtigkeit bescheinigt:

Der Finanzverwalter:

Robert Büsser

Die Richtigkeit der Steuerabrechnung bescheinigt

Der Steuersekretär:

Sertan Caliskan

Vorstehende Jahresrechnungen, die Voranschläge und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Gemeinderat Gaiserwald

Abtwil, 18. Februar 2013

Der Gemeindepräsident:

Boris Tschirky

Der Gemeinderatsschreiber:

Andreas Kappler

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Gaiserwald

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung und die Jahresrechnungen in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle BDO AG sowie die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2012 und die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2013 geprüft.

Für die Jahresrechnungen und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsent-scheide sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2012 der politischen Gemeinde Gaiserwald, bestehend aus Gemeindehaushalt, Elektra, Gemeinschaftsantennenanlage und Fernwärmeversorgung sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2013 seien zu genehmigen.

Geschäftsprüfungskommission
der politischen Gemeinde Gaiserwald
Abtwil/Engelburg, 15. Februar 2013

Andreas Hörler, Präsident

Gebhard Kirchgässner

Daniel Speck

Patrick Rütsche

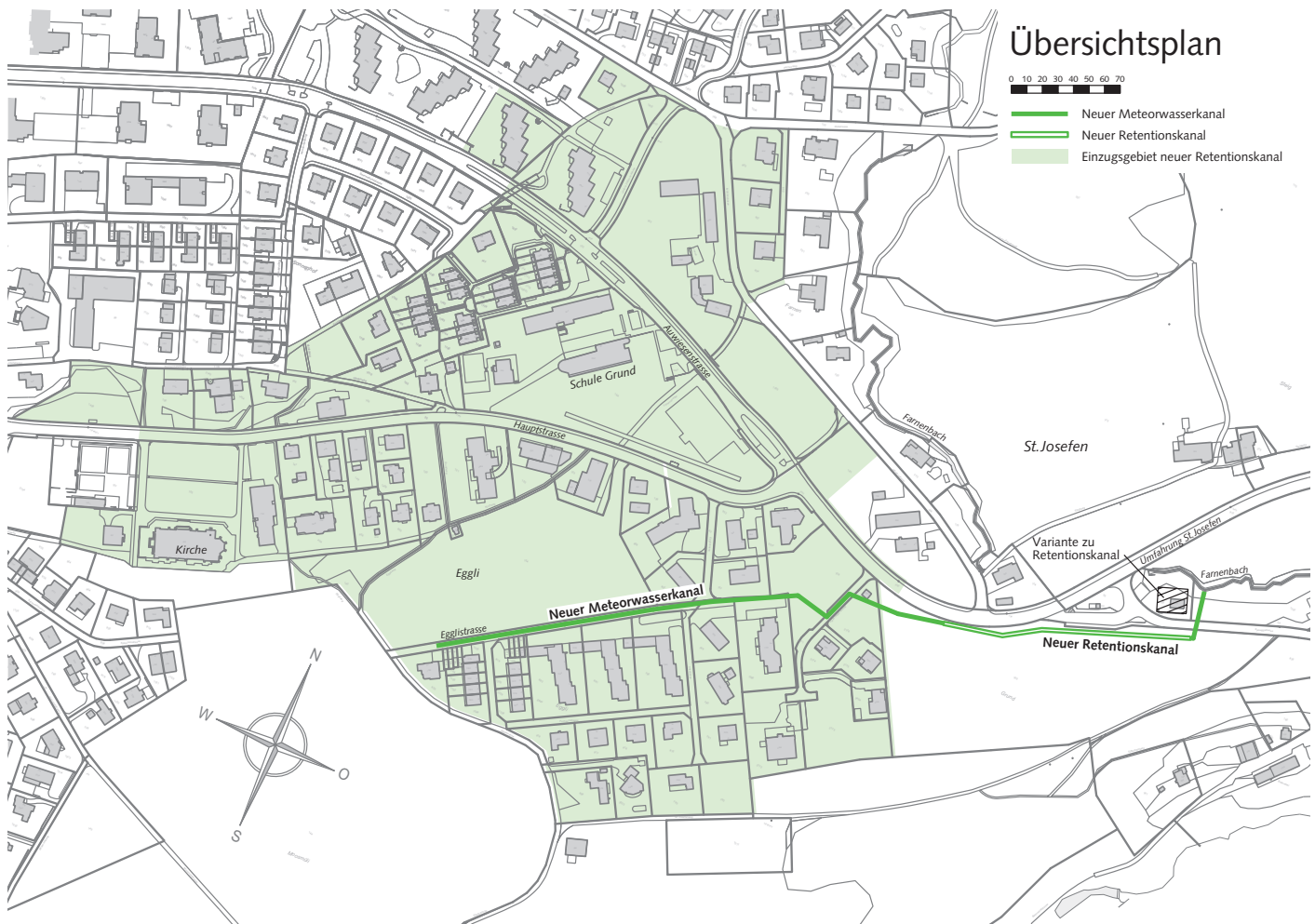
Christoph Wettstein

Entwässerungskonzept Eggli, Abtwil

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Gaiserwald sieht vor, das Kanalisationsnetz längerfristig auf das Trennsystem umzustellen. Trennsystem bedeutet, dass das Meteorwasser (Wasser aus natürlichem Niederschlag, das nicht durch Gebrauch verunreinigt wurde) und das Schmutzwasser (häusliches, gewerbliches oder industrielles Abwasser) in getrennten Leitungen abgeführt werden. Das Schmutzwasser geht in die Abwasserreinigungsanlage und das Meteorwasser wird in einen Bach geleitet. Das bestehende Kanalisationsnetz in der Gemeinde Gaiserwald besteht zu einem grossen Teil aus Mischwasserleitungen, d.h. Meteorwasser und Schmutzwasser werden in der gleichen Leitung in die Abwasserreinigungsanlagen geführt.

Im Gebiet Egglistrasse genügt die Kapazität der bestehenden privaten Mischwasserkanalisation bereits heute nicht mehr. In der Vergangenheit gab es bereits mehrfach Rückstaus. Auf dem Grundstück Nr. 154 zwischen der Egglistrasse und dem Kirchweg ist zurzeit die Überbauung Eggli in Planung. Gemäss Vorgabe aus dem GEP hat die Entwässerung zwingend im Trennsystem zu erfolgen. Ein Anschluss an die bereits überlastete Mischwasserleitung ist nicht möglich. Mit dem Entwässerungskonzept Eggli sollen die nötigen Leitungskapazitäten zwischen Eggli- und Spiseggstrasse geschaffen und das für eine Einleitung in den Farnenbach erforderliche Retentionsvolumen im Bereich des Buswendeplatzes zur Verfügung gestellt werden.



Projektbeschreibung

Die neue Meteorwasserleitung soll parallel zum bestehenden Mischwasserkanal in der Egglistrasse geführt werden. Die in der Egglihaldenstrasse bereits vorhandene Meteorleitung wird an den neuen Meteorkanal angeschlossen. Die Zuleitung zum neuen Retentionskanal sowie der Retentionskanal selber sind im Wiesland südlich der Umfahrung St. Josefen/Spiseeggstrasse im Bereich des Buswendeplatzes vorgesehen.

Das Niveau der neuen Leitungen in der Egglistrasse und im Bereich Egglihaldenstrasse ist überall tiefer als der bestehende Mischwasserkanal. Somit ist gewährleistet, dass auch tiefliegende Liegenschaften rückstaufrei angeschlossen werden können. Die Erstellung der privaten Meteorwasserleitungen auf den Grundstücken und somit die Umstellung auf das Trennsystem sollte wenn möglich, gleichzeitig mit dem Bau des öffentlichen Meteorwasserkanals erfolgen. Solange das Meteorwasser der privaten Liegenschaften nicht vom bestehenden Mischwasserkanal abgetrennt wird, werden die vorhandenen Rückstauprobleme weiter auftreten. Es ist vorgesehen, auch die bestehende Strassenentwässerung an den neuen Meteorkanal anzuschliessen.

Um den Farnenbach vor übermässigen Einleitungen bzw. Belastungen bei Regen zu schützen, soll vor der Einleitung des Meteorwassers neues Retentionsvolumen geschaffen werden. Aufgrund der Höhen- und Lageverhältnisse der bestehenden Kanalisationsleitungen, der Geländetopographie sowie der Lage des Farnenbaches kommt in erster Linie ein Retentionskanal im Bereich südlich der Spiseeggstrasse parallel zum bestehenden Fangkanal «Buswendeplatz» in Frage. Das erforderliche Retentionsvolumen wurde anhand der Zahlen aus dem GEP-Vorprojekt berechnet. Es ist vorgesehen, den Abfluss des neuen Retentionskanals und des bestehenden Fangkanals jeweils über eine eigene Steuerung zu regulieren und anschliessend in einer gemeinsamen Leitung bis zur Einleitung in den Farnenbach zu führen. Als Variante wird ein Retentionskanal bei der alten Kläranlage neben der Wertstoffsammelstelle beim Buswendeplatz geprüft. An welchem Standort gebaut werden soll, entscheidet der Gemeinderat, sobald die entsprechenden Abklärungen im Rahmen der Projektierung abgeschlossen sind. Der zu genehmigende Kredit ist für beide Varianten gleich hoch.

Kosten

Gemäss Kostenschätzung muss für das Entwässerungskonzept Eggli mit Kosten von rund zwei Millionen Franken (inkl. MWSt) gerechnet werden. Die Baukosten werden über eine Dauer von längstens 25 Jahren abgeschrieben. Für die Abwasserfinanzierung werden keine Steuergelder verwendet. Gemäss Art. 22 des Abwasserreglementes der Politischen Gemeinde Gaiserwald werden die Kosten für die Erstellung und den Betrieb

der öffentlichen Abwasseranlagen ausschliesslich über (jährliche) Abwassergebühren, (einmalige) Anschlussbeiträge und allfällige Beiträge von Bund und Kanton finanziert. Die erforderlichen Investitionen wie auch das vorliegende Projekt werden über die Anschlussbeiträge gedeckt. Die Höhe dieser Einnahmen ist abhängig von der Bautätigkeit in der Gemeinde. Eine Anpassung dieser Beiträge ist in den nächsten Jahren nicht geplant. Beiträge von Bund und Kanton an das Projekt sind ebenfalls nicht vorgesehen.

Wie weiter?

Nach dem positiven Ausgang der Abstimmung erfolgen die Ausarbeitung des Auflageprojektes und die Verhandlungen hinsichtlich des Landerwerbs bzw. der Gewährung von Dienstbarkeiten. Das Projekt wird öffentlich aufgelegt und es können von den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Rechtsmittel ergriffen werden. Sobald das Auflageprojekt rechtskräftig ist und die Landverhandlungen abgeschlossen sind, kann nach dem Submissionsverfahren mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Antrag

Für das Entwässerungskonzept Eggli, Abtwil, ist ein Kredit in der Höhe von zwei Millionen Franken (inkl. MWSt) zu bewilligen. Die Kosten sind längstens innert 25 Jahren linear abzuschreiben.

Auflösung Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau – Gründung und Beteiligung SanaFürstenland AG



Ausgangslage

Die politischen Gemeinden haben für Plätze in stationären Einrichtungen zur Pflege und Betreuung von Betagten zu sorgen. Sie können die Aufgabe gemeinsam mit anderen politischen Gemeinden erfüllen oder mit Leistungsvereinbarung an die Ortsgemeinde oder an private Institutionen übertragen (Art. 28 Sozialhilfegesetz).

Regionales Pflegeheim Gossau

Für diese Aufgabe haben sich die Politischen Gemeinden Andwil, Gaiserwald, Gossau, Niederbüren, Oberbüren und Waldkirch im Jahre 1972 zum Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau zusammengeschlossen. Die Gemeinden haben das Regionale Pflegeheim Gossau gebaut und betreiben es gemeinsam. Die Politische Gemeinde Waldkirch ist 2012 aus dem Verband ausgetreten.

Die Beteiligungsquoten am Regionalen Pflegeheim betragen heute:

	in %
Andwil	4,7
Gaiserwald	26,6
Gossau	57,8
Niederbüren	6,2
Oberbüren	4,7
Total	100,0

Das Heim wurde 1972 für 68 Plätze gebaut. Effektiv werden zwischen 55 und 60 Plätze genutzt, weil grössere Zimmer nicht mehr mit vier Personen belegt werden können. Die Gebäudestruktur ist für den Betrieb als reines Pflegeheim relativ gut geeignet (breite Gänge und Türen, Zimmerkonzept). Jedoch gibt es nur wenige Einz Zimmer. Nur vier Zimmer haben ein eigenes WC, kein einziges Zimmer hat eine Nasszelle mit Dusche/WC. Ein Umbau kostet rund Fr. 16–20 Mio. (+/- 25 Prozent) und wäre nicht einfach zu realisieren. Während der Bauzeit müsste das Pflegeheim in einem Provisorium weitergeführt werden. Dies würde zusätzlich sehr hohe Kosten verursachen.

Das Regionale Pflegeheim liegt relativ zentral. Wegen der erhöhten Lage ist das Heim für ältere Menschen aber nicht immer gut erreichbar. Auf dem Grundstück bestehen keine Platzreserven.

Situation in der Politischen Gemeinde Gaiserwald

Für die Pflege und Betreuung von betagten oder pflegebedürftigen Menschen gibt es im Moment in der Politischen Gemeinde Gaiserwald kein stationäres Angebot. Um den heutigen wie zukünftigen Bedürfnissen der älteren Bevölkerung von Gaiserwald besser entsprechen zu können, soll innerhalb der Gemeinde ein eigenes Angebot bereitgestellt werden. Für die stationäre Betreuung sollen in Engelburg ca. 32 Pflegeplätze und in Abtwil ca. 48 Pflegeplätze erstellt werden. Beide Angebote sollen ergänzend mit einem betreuten Wohnangebot mit insgesamt ca. 18 Wohnungen verbunden sein. Die Stimmberechtigten haben am 19. Juni 2011 die nötigen Kredite dafür genehmigt. Der Gemeinderat hat sich trotz dieses neuen Angebotes für die Beibehaltung einer Beteiligung an der zukünftigen SanaFürstenland AG ausgesprochen. Die Beteiligung am regionalen Projekt hat den Vorteil, für Personen mit schwerer Demenzerkrankung ebenfalls eine umfassende Lösung anbieten zu können. Dies wird im neuen Angebot in Abtwil und Engelburg nur beschränkt möglich sein. Die Beteiligung an der SanaFürstenland AG soll das eigene Angebot sinnvoll ergänzen.

Die in der Vergangenheit bereits getätigten Investitionen in das Regionale Pflegeheim würden bei einem Austritt aus dem Zweckverband gemäss Zweckverbandsvereinbarung verloren gehen und es besteht kein Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen. Mit der vergleichsweise tiefen einmaligen Investition in der Höhe von Fr. 47 500.– erhält die politische Gemeinde mit der Beteiligung an der SanaFürstenland AG jedoch einen hohen Gegenwert. Sie kann ihren gesetzlichen Auftrag mit dem eigenen Angebot in Abtwil und Engelburg und der Beteiligung an der SanaFürstenland AG umfassend erfüllen.

Situation in Gossau

Die Stadt Gossau betreibt das eigene Altersheim Espel. Dieses wurde 1938 gebaut und bietet 49 Plätze. Das Heim entspricht keineswegs den heutigen Komfortansprüchen und hat hohen Sanierungsbedarf. Das Grundstück liegt ausserhalb der Stadt in der Landwirtschaftszone.

Trends im Seniorenwohnen

Ältere Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause bleiben. Ins Heim wird in der Regel nur noch eingetreten, wenn es nicht anders geht. Beim Eintritt sind die Personen häufig über 85 Jahre alt und gesundheitlich in fragilem Zustand. Das Altersheim in der herkömmlichen Form ist deshalb nicht mehr zeitgemäss. Altersheime wandeln sich zu Pflegeheimen.

Herkömmliche Altersheime sollen durch ein Angebot «Wohnen mit Service» ersetzt werden. Hier wird in kleinen Wohnungen selbständiges Wohnen ermöglicht. Eine Notfallhilfe oder Zusatzangebote, wie Mahlzeiten, Reinigung oder Wäsche, können auf Wunsch bezogen werden. Dieses betreute Wohnen soll möglichst neben einem Pflegeheim realisiert werden, am besten baulich verbunden.

Fazit aus der heutigen Situation

Wohnen mit Service benötigt die Nachbarschaft zu einem Alters- und Pflegeheim. Ein solches Konzept macht nur an einem zentralen Standort mit Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe Sinn. Das Gebiet Espel ist für diesen Zweck nicht geeignet. Das Regionale Pflegeheim ist von der Zimmerstruktur her nicht ideal. Die anstehenden Umbaukosten würden – im Vergleich mit einem Neubau – sinnvolle Investitionsgrössen übersteigen.

Aus diesen Gründen planen die fünf Verbandsgemeinden, die beiden Heime in einem einzigen, neuen Gebäude zu konzentrieren. An einem zentral gelegenen Standort in Gossau soll eine gemeinnützige Aktiengesellschaft als neue Trägerschaft ein Pflegeheim mit 90–100 Betten realisieren. Idealerweise wird dieses kombiniert mit rund 25 privat finanzierten Alterswohnungen. Für dieses Gesamt-Projekt sind 7000–9000 m² Land erforderlich.

Bau-Kennzahlen zeigen, dass pro Pflegeheim-Bett ca. Fr. 300 000.– investiert werden müssen. Hinzu kommen die Kosten für das Grundstück. Bei 100 Betten kostet ein Heim rund Fr. 34 Mio.

Die Finanzierung von Alterswohnungen ist nicht Sache der öffentlichen Hand. Diese Kosten bleiben hier ausgeklammert. Die Vorlage konzentriert sich ausschliesslich auf stationäre Einrichtungen für Pflege und Betreuung.

Gründung SanaFürstenland AG

Seit vielen Jahren plant die Stadt Gossau, gemeinsam mit den Verbandsgemeinden, eine neue Lösung für das Seniorenwohnen. Die Abklärungen haben gezeigt, dass eine gemeinnützige Aktiengesellschaft diese Aufgabe am besten erfüllen könnte. Eine solche, nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft kann selbständig und flexibel agieren und hat hohe Kreditwürdigkeit am Markt.

Die Räte der fünf Verbandsgemeinden haben sich über die Gründung einer SanaFürstenland AG geeinigt. Die neue Gesellschaft wird die Grundversorgung im Bereich Pflege und Betreuung übernehmen. Die Gemeinden wollen das Aktienkapital nach folgenden Quoten aufteilen:

	in %
Andwil	5
Gaiserwald	5
Gossau	70–80
Niederbüren	5
Oberbüren	5
Private (falls gewünscht)	0–10

Die SanaFürstenland AG wird ausdrücklich als gemeinnützige Aktiengesellschaft gegründet. So darf sie unter anderem Dividenden erst dann ausschütten, wenn die beanspruchten Darlehen zurückbezahlt sind. Das Aktienkapital wird Fr. 3,3 Mio. betragen.

Verhältnis der Gemeinden unter sich

In einem Aktionärsbindungsvertrag werden die Gemeinden ihr Verhältnis untereinander festlegen. Einige der Regelungspunkte:

- Der Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau wird in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt.
- Dieser neuen Gesellschaft wird die Grundversorgung im Bereich Pflege- und Betreuungsleistungen übertragen.
- Bewohnerinnen und Bewohner der Verbandsgemeinden sollen jederzeit Zugang zu marktkonformen Leistungen erhalten.
- Das Angebot soll eine breite Bevölkerungsschicht ansprechen. Es werden keine Leistungen auf Residenzniveau angeboten.
- Die Gemeinden verpflichten sich, die neue Gesellschaft mit Sacheinlagen und Darlehen zu finanzieren, und erhalten im Gegenzug Aktien.
- In der neuen Gesellschaft können z.B. wichtige Beschlüsse nur mit 85 Prozent der Aktienstimmen gefällt werden.
- Sollte in einem späteren Zeitpunkt das Regionale Pflegeheim verkauft werden, wird der Erlös nicht nach Aktienanteil, sondern nach den heutigen Beteiligungsquoten am Zweckverband (vgl. Ausgangslage) unter den Verbandsgemeinden aufgeteilt.

Beteiligung von Privaten

Das Stadtparlament Gossau hat der Gründung der SanaFürstenland AG am 3. Dezember 2012 zugestimmt, wünscht aber zusätzlich eine Beteiligungsmöglichkeit für Private. Sofern Interesse besteht, können Private einen Aktienanteil von maximal 10 Prozent (Fr. 330 000.–) zu Lasten des Anteils Gossau zeichnen. Minimal müssen 5 Prozent (Fr. 165 000.–) der Aktien gezeichnet werden, ansonsten entfällt die Option für einen privaten Aktienwerb. Ein einzelner Aktionär muss mindestens Fr. 1000.– und kann maximal Fr. 66 000.– zeichnen.

Umsetzung (1. Phase)

In der ersten Phase wird der Zweckverband Regionales Pflegeheim in die SanaFürstenland AG umgewandelt. Die beiden Betriebe Altersheim Espel und Regionales Pflegeheim werden in der SanaFürstenland AG zusammengelegt. Die Liegenschaft Regionales Pflegeheim geht zum Buchwert an die neue Gesellschaft über. Das Eigenkapital des Zweckverbandes (ca. Fr. 1,45 Mio.) wird als Sacheinlage in die neue Gesellschaft eingebracht.

Weiter übernimmt die neue AG den Betrieb des Altersheims Espel. Die Liegenschaft selbst bleibt im Eigentum der Stadt Gossau und wird an die AG vermietet. Die Kosten für das Fusionsprojekt werden auf Fr. 0,95 Mio. geschätzt, diese werden von den Verbandsgemeinden bar geleistet nach folgendem Schlüssel:

	in %	in Fr.
Andwil	5	47 500
Gaiserwald	5	47 500
Gossau	80	760 000
Niederbüren	5	47 500
Oberbüren	5	47 500
Total		950 000

Die Planungen sind auf einen Start der SanaFürstenland AG am 1.1.2014 ausgerichtet. Das Stadtparlament Gossau hat am 3. Dezember 2012 zugestimmt. Die Gründung kommt nur dann zu Stande, wenn in Gossau auch die Volksabstimmung vom 3. März 2013 positiv verläuft und in den übrigen vier Verbandsgemeinden die Bürgerversammlungen zustimmen.

Die Zustimmung vorausgesetzt, ist als eine der ersten Aufgaben der Verwaltungsrat zu wählen. Dieser wird aus maximal sieben Mitgliedern bestehen. Er setzt sich aus drei Vertretern aus den Vertragsgemeinden und zusätzlichen Fachspezialisten zusammen. Die Gemeinden werden zusammen mit dem neu gewählten Verwaltungsrat das Gründungsprojekt umsetzen. Dazu müssen verschiedene Verträge wie Aktionärsbindungsvertrag, Leistungsvereinbarung oder Darlehensvertrag abgeschlossen werden. Als eine der ersten Aufgaben wird der Verwaltungsrat einen neuen Standort für das Pflegeheim evaluieren.

Umsetzung (2. Phase)

In einer zweiten Phase (ca. 2016–2020) wird die SanaFürstenland AG einen neuen Standort suchen und dort ein Pflegeheim mit 90–100 Betten erstellen. Die Kosten werden grob auf Fr. 34 Mio. geschätzt. Für diese Aufgabe ist die Gesellschaft mit weiterem Kapital in der Höhe von rund Fr. 10,4 Mio. auszustatten. Die Gemeinden stellen diesen Betrag als eigenkapital-ähnliche, rückzahlbare und verzinsliche Darlehen zur Verfügung in folgendem Verhältnis:

	in %	in Fr.
Andwil	5	518 000
Gaiserwald	5	518 000
Gossau	80	8 288 000
Niederbüren	5	518 000
Oberbüren	5	518 000
Total		10 366 000

Die restliche Finanzierung muss und kann die Gesellschaft auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Für die Aktionärsgemeinden besteht keine automatische Nachfinanzierungspflicht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Gründung der SanaFürstenland AG und der damit verbundenen Aufhebung des Zweckverbandes Regionales Pflegeheim Gossau wird zugestimmt.
2. Den Kapitalerhöhungen der zu gründenden SanaFürstenland AG und den nachfolgenden Aufwendungen wird zugestimmt:
 - a) Übertragung der Bauten des Regionalen Pflegeheimes Gossau und seiner Betriebsmittel als Sacheinlage zum Buchwert per 31. Dezember 2013;
 - b) Anteilmässige Umsetzungs- bzw. Gründungskosten der SanaFürstenland AG in der Höhe von Fr. 47 500.–;
 - c) Anteilmässige Gewährung eines Darlehens mit Rangrücktritt in der Höhe von Fr. 518 000.–.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Gründung der SanaFürstenland AG Verträge abzuschliessen, namentlich:
 - a) Aktionärsbindungsvertrag;
 - b) Leistungsvereinbarung stationär und ambulant;
 - c) Darlehensvertrag.

Gemeinderat		seit
Tschirky Boris, Gemeindepräsident	CVP	2013
Besmer Urs, Abtwil	CVP	2013
Bischof Erich, Abtwil	FDP	2001
Brülisauer-Schai Yvonne, Engelburg	FDP	2005
Gehring-Meier Maya, Engelburg	CVP	2009
Rey Marcel, Abtwil	FDP	2005
Schwitter Simon, Engelburg	CVP	2013
Schulrat		
Gehring-Meier Maya, Schulratspräsidentin	CVP	2009
Bucher Andrea, Engelburg	FDP	2010
Forlin Renato, Engelburg	parteilos	2009
Lehmann Stefan, Abtwil	parteilos	2013
Rutz Christina, Abtwil	CVP	2013
Stadler Sandra, Engelburg	CVP	2009
Welter Alker Jolanda, St.Josefen	FDP	2009
Geschäftsprüfungskommission		
Hörler Andreas, Abtwil	parteilos	2006
Kirchgässner Gebhard, Engelburg	CVP	2009
Rütsche Patrick, Abtwil	FDP	2013
Speck Daniel, Engelburg	SVP	2009
Wettstein Christoph, Abtwil	FDP	2009

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 21, Postfach 63, 9030 Abtwil
Internet: www.gaiserwald.ch
e-mail: vorname.name@gaiserwald.ch

Gemeindepräsident

Büro 15 Tschirky Boris · 071 313 86 86

Gemeinderatsschreiber

17 Kappler Andreas · 071 313 86 89

Sekretariat Gemeinderatskanzlei, Mitteilungsblatt

13 Engler Edith · 071 313 86 86
Fitze Mirjam · 071 313 86 86

Finanzverwaltung, Elektra

Schalter Büsser Robert · 071 313 86 71
Mauchle Brigitte · 071 313 86 74
Eicher Claudia · 071 313 86 70

Einwohneramt, Sektionschef, Bestattungen, Hundekontrolle, AHV-Zweigstelle

Schalter Keller Claudia · 071 313 86 73
Brühlmann Theresia · 071 313 86 72

Steueramt

4 Caliskan Sertan · 071 313 86 76
3 Schiltknecht Gaby · 071 313 86 96
Gunasegaram Jannanie · 071 313 86 75

Betreibungsamt

12 Zuber Helen · 071 313 86 78

Liegenschaften

Rüber Guido · 071 313 86 94
Walliser Manuela · 071 274 30 07

Leiter Bauamt

23 Harder Marcos · 071 313 86 81

Tiefbau

21 Meyer Thomas · 071 313 86 79
22 Schmid Patrick · 071 313 86 85

Bausekretariat

22 Kistler Vreni · 071 313 86 90
23 Schneider Mirjam · 071 313 86 50

Grundbuchamt

28 Engeli Mark · 071 313 86 95
27 Noser Silvia · 071 313 86 84

Sozialamt

24 Osterwalder Adrian · 071 313 86 91
25 Mestka Cornelia · 071 313 86 83
Sterchi Barbara · 071 313 86 99

Fachstelle Kinder und Jugend

Giezendanner Monica · 079 543 58 30
Fritz Cornelia · 079 373 39 30
Latifovic Sabine · 079 945 83 61
Müller Daniel · 079 935 21 28
Arena Ramona · 079 681 59 21

Schulverwaltung

Sonnenbergstrasse 15, 9030 Abtwil
Internet: www.schule-gaiserwald.ch
e-mail: vorname.name@gaiserwald.ch

Schulratspräsidentin

Gehring Maya · 071 313 45 01

Schulsekretariat

Keller Peter · 071 313 45 45
Benz Katharina · 071 313 45 00
Seitz Maria · 071 313 45 00

Musikschule

St.Gallerstrasse 24, 9032 Engelburg
Internet: www.schule-gaiserwald.ch
e-mail: vorname.name@gaiserwald.ch

Schulleiter

Bolt Josef · 071 274 30 06

Sekretariat

Baraghini Regula · 071 274 30 06

Schulhäuser

Ebnet

Gerig Kleger Ruth, Schulleiterin · 071 311 27 40
schulleitung.ebnet@gaiserwald.ch

Engelburg

Denoth Hanspeter, Schulleiter · 071 274 30 02
Heiniger Martina, Schulleiterin · 071 274 30 02
schulleitung.engelburg@gaiserwald.ch

Grund

Schafflützel Andrea, Schulleiterin · 071 311 43 18
schulleitung.grund@gaiserwald.ch

Oberstufenzentrum Mühlizelg

Bühler Rolf, Schulleiter · 071 313 45 02
schulleitung.oz@gaiserwald.ch

